

Geschäftsbericht

2016



Sparkasse
Münsterland Ost

Die Zahlen im Überblick

| Geschäftsentwicklung | 2016 | 2015 | Veränderung | |
|--|--------------|--------------|-------------|-------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | % |
| Geschäftsvolumen | 9.275 | 9.065 | 210 | 2,3 |
| Bilanzsumme | 9.066 | 8.834 | 232 | 2,6 |
| Kundeneinlagen | 6.791 | 7.052 | -261 | -3,7 |
| Spareinlagen | 1.955 | 1.985 | -30 | -1,5 |
| Sparkassen-/Hypothekendarlehen und Inhaberschuldverschreibungen | 399 | 418 | -19 | -4,5 |
| Termineinlagen | 87 | 396 | -309 | -78,0 |
| Sichteinlagen | 4.350 | 4.253 | 97 | 2,3 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.099 | 840 | 259 | 30,8 |
| Forderungen an Kunden | 6.581 | 6.487 | 94 | 1,4 |
| Kontokorrentkredite | 315 | 355 | -40 | -11,3 |
| Darlehen aus Eigenmitteln | 5.154 | 5.008 | 146 | 2,9 |
| Kommunaldarlehen | 610 | 599 | 11 | 1,8 |
| Weiterleitungsdarlehen | 502 | 525 | -23 | -4,4 |
| Eigenkapital | 485 | 472 | 13 | 2,8 |

Rechtsnatur

Die Sparkasse ist eine Kreditanstalt des öffentlichen Rechts.

Träger

Träger ist der Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf.

Verbandszugehörigkeit

Die Sparkasse ist über den Sparkassenverband Westfalen-Lippe in Münster dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. in Berlin und Bonn angeschlossen.

Inhalt

Lagebericht

→ 4 – 21

Jahresabschluss 2016

Jahresbilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

→ 22 – 50



Lagebericht

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Münster unter der Nummer A 4940 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Münster, dem Kreis Warendorf sowie den Städten und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise und die kreisfreie Stadt Hamm.

Die Sparkasse ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverband der Sparkassen-Finanzgruppe, der aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen besteht.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Es besteht nun aus einer freiwilligen Institutssicherung und einer gesetzlichen Einlagensicherung.

Als regionales Wirtschaftsunternehmen hat die Sparkasse die Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die Geschäftsstrategie wird durch die Kundengeschäftsstrategie konkretisiert.

Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Für ausgewählte Risiken bestehen Teilstrategien (Adressenausfallrisiko-, Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, IT-, Beteiligungsrisikostrategie und Strategie für operationelle Risiken). Sie sind Bestandteile der Risikostrategie und wurden ebenfalls überprüft und aktualisiert. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2016

Wirtschaftsentwicklung

Die **Weltwirtschaft** expandierte im Verlauf des Jahres 2016 mit 2,5 % (Vorjahr aktualisiert: 3,0 %) moderat. Ausschlaggebend für den Rückgang im Jahresvergleich waren u. a. politische Unsicherheiten (z. B. Brexit, Syrien-/IS-Konflikt). Darüber hinaus belastete ein schwächeres Wachstum in den USA, während sich die übrigen Industrieländer in einer Phase der wirtschaftlichen Erholung befanden. Die Stabilisierung der Rohstoffpreise führte zu verbesserten Wachstumsraten in zahlreichen aufstrebenden Volkswirtschaften.

In den **USA** verlangsamte sich der konjunkturelle Aufschwung. Dennoch profitierte insbesondere der Arbeitsmarkt und die Arbeitslosenquote ging auf 4,7 % (Vorjahr: 5,0 %) zurück. Die stabile wirtschaftliche Entwicklung und steigende Inflationserwartungen veranlassten die Notenbank im Dezember, eine Zinserhöhung des US-Leitzinses um 0,25 Prozentpunkte durchzuführen.

Im **Euroraum** hat sich das Wirtschaftswachstum mit einem Wert von 1,6 % (Vorjahr aktualisiert: 2,0 %) leicht abgeschwächt. Das Wachstum wurde insbesondere durch die Geldpolitik der EZB und die expansive Fiskalpolitik der Mitgliedsstaaten getragen, ein selbsttragender Aufschwung ist allerdings nicht in Sicht. Die Arbeitslosenquote sank auf 9,8 % (Vorjahr aktualisiert: 10,4 %). Die Inflation befand sich im Jahresverlauf 2016 mit 0,2 % (Vorjahr aktualisiert: 0,2 %) auf weiterhin niedrigem Niveau. Mit dem Ziel, die Inflationsrate mittelfristig wieder an ihren Zielwert von knapp 2,0 % zu bringen, hat die EZB ihren geldpolitischen Kurs weiter gelockert.

Auch das **deutsche** Wirtschaftswachstum konnte von der weltwirtschaftlichen Entwicklung profitieren und verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht. Das BIP-Wachstum lag mit 1,9 % moderat über dem Vorjahreswert von 1,7 %. Trotz eines leichten Rückgangs des Wachstums der weltweiten Exporte konnte die deutsche Konjunktur von gestiegenen Wohnungsbauinvestitionen und einer Ausweitung der privaten Konsumausgaben profitieren. Letztere resultierten aus einer gestiegenen Kaufkraft infolge höherer Reallöhne und aufgrund der weiter gesunkenen Arbeitslosenquote. Diese ging im Jahresverlauf leicht zurück und lag zum Jahresende bei 5,8 % (Vorjahr aktualisiert: 6,4 %). Die Inflationsrate stieg im Laufe des Jahres moderat auf 0,5 % (Vorjahr: 0,3 %).

Im **Münsterland** hat sich das Wirtschaftswachstum gemäß der zum Jahreswechsel 2016/2017 durchgeführten Konjunkturumfrage der IHK Nord Westfalen nach einem Rückgang zur Jahresmitte 2016 wieder verbessert. Der IHK-Konjunkturklimaindex befindet sich auf Vorjahresniveau und liegt damit auf dem höchsten Stand der letzten sechs Jahre. Erneut unterschieden sich die Ergebnisse von Industrie bzw. Großbetrieben und kleineren, regional tätigen Unternehmen. Industrie und Großbetriebe wurden aufgrund ihres hohen Exportanteils durch die geopolitischen Entwicklungen belastet, demgegenüber herrschte in der regionalen Bauwirtschaft Hochkonjunktur und der Einzelhandel profitierte von der stabilen Binnennachfrage.

Zinsentwicklung

Aufgrund einer Inflation im Euroraum nahe 0,0 % zu Jahresanfang senkte die EZB in ihrer März Sitzung den Einlagenzins um 0,10 Prozentpunkte auf -0,40 % und den Leitzins um 0,05 Prozentpunkte auf ein neues historisches Tief von 0,00 %. Daneben wurden weitere unkonventionelle geldpolitische Maßnahmen beschlossen. Im Dezember beschloss die EZB bei reduziertem Volumen eine Verlängerung des Anleiheankaufprogramms um weitere neun Monate bis Dezember 2017. Die Geld- und Kapitalmarktzinssätze gingen im Jahresvergleich weiter zurück.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2016

Einheitlicher europäischer Abwicklungsfonds

Seit dem 01.01.2016 erfolgt die schrittweise Zusammenführung der nationalen Abwicklungsfonds zu einem einheitlichen europäischen Abwicklungsfonds (Vergemeinschaftung). Das Zielvolumen des einheitlichen, EU-weiten Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund – SRF) soll zum 01.01.2024 erreicht sein.

Durch die Bankenabgabe sollen die Kosten des systematischen Risikos des Kredit- und Handelsgeschäfts dem Finanzsektor auferlegt werden.

EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie

Im März 2016 ist die EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie (WIKR) in Kraft getreten, welche die mit der Verbraucherkreditrichtlinie begonnene Regulierung der Kreditvergabe fortsetzt. Mit der WIKR verfolgt die EU das Ziel der Verbesserung des Verbraucherschutzes bei Immobilier-Verbraucherdarlehen durch höhere Transparenz und Vergleichbarkeit von Produkten sowie intensivere Aufklärungspflichten. Es sollen eine nachhaltige und verantwortungsvolle Kreditvergabe sowie die Verbesserung der Beratungsqualität sichergestellt werden. Diese Ziele werden insbesondere durch die weitere Vereinheitlichung von Informations-, Dokumentations- und Verhaltenspflichten vorangetrieben.

Allgemeinverfügung für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch/SREP-Bescheid

Am 23.12.2016 hat die BaFin die finale Fassung der Allgemeinverfügung zur Unterlegung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch mit regulatorischen Eigenmitteln veröffentlicht. Kernbestandteil ist die Ermittlung eines Kapitalzuschlags auf Grundlage des Verhältnisses zwischen dem barwertigen Risiko eines Zinsschocks von + 200/-200 Basispunkten und den risikogewichteten Aktiva gemäß der Capital Requirements Regulation. Der Zuschlag gemäß Allgemeinverfügung ist mit der Mindest-Gesamtkapitalquote zu summieren und jederzeit einzuhalten. Er ist vierteljährlich neu zu berechnen und gilt, bis ein individueller Bescheid der

Aufsicht über die anzuwendenden Zuschläge gemäß SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) vorliegt.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Die weitere Etablierung medialer Zugangswege der Kunden zur Sparkasse ist neben der Neuausrichtung stationärer Angebote auch im Jahr 2016 Ausdruck einer Kundennähe, die sich konsequent an einem sich ändernden Kundenverhalten orientiert und einen wesentlichen Erfolgsfaktor der Sparkasse Münsterland Ost darstellt. Ob beispielsweise im nächstgelegenen Beratungszentrum, in der Filiale, Zweigstelle oder Selbstbedienungseinrichtung bzw. im Rahmen persönlicher Online-Beratungen am Computer zu Hause oder via Smartphone von unterwegs: Die Menschen in Münster und im Kreis Warendorf schenken der Sparkasse auf vielen Wegen ihr Vertrauen.

Dreh- und Angelpunkt dieser engen Verbindung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse, die das Prinzip der Beziehungsbank tagtäglich auf den verschiedenen Kommunikationskanälen leben und pflegen.

3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2016 um 231,9 Mio. EUR bzw. 2,6 % auf 9.066,0 Mio. EUR. Damit wurde die geplante Bilanzsumme von 9.000,0 Mio. EUR um 0,7 % leicht überschritten. Das aus Kundenaktiva, Kundenpassiva, Eventualverbindlichkeiten, unwiderruflichen Kreditzusagen und den Kundenbeständen im Wertpapiergeschäft bestehende Geschäftsvolumen verminderte sich um 174,0 Mio. EUR oder 1,1 % auf 16.061,5 Mio. EUR.

3.2 Kreditgeschäft

Insgesamt verlief die Entwicklung der Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten mit einem Zuwachs von 1,4 % im Rahmen der Planung. Die Darlehensauszahlungen belaufen sich im Jahr 2016 auf 1.176,8 Mio. EUR. Darin enthalten sind die Darlehensauszahlungen zur Finanzierung des Wohnungsbaus, die im Gesamtjahr um 3,7 % auf 569,1 Mio. EUR gesunken sind. Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme lag mit 72,6 % leicht unterhalb des Vorjahresniveaus von 73,4 %.

Während sich bei Privatpersonen die Forderungen um 35,8 Mio. EUR reduzierten, stiegen sie gegenüber Unternehmen und Selbstständigen um 65,7 Mio. EUR. Die Darlehensauszahlungen lagen mit 501,9 Mio. EUR bei Privatpersonen und mit 539,9 Mio. EUR bei Unternehmen und Selbstständigen unter dem Niveau des Vorjahres.

3.3 Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 141,1 Mio. EUR auf 1.784,5 Mio. EUR. Hierfür waren insbesondere Investitionen in Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere über den Spezialfonds maßgeblich. Dadurch erhöhte sich der Strukturanteil am Bilanzwert der Wertpapiereigenanlagen von 35,1 % auf 45,4 %.

3.4 Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2016 von 166,5 Mio. EUR entfiel mit 137,6 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. EUR entfallen im Wesentlichen auf Wertveränderungen beim SVWL.

3.5 Geldanlagen von Kunden

Die Geldanlagen von Kunden verzeichneten im Geschäftsjahr 2016 einen Rückgang um 260,3 Mio. EUR oder 3,7 %. Ursprünglich hatte die Sparkasse einen Anstieg von 2,7 % erwartet.

Innerhalb des Kundengeldvermögens haben im Jahr 2016 insbesondere Großkunden ihre bilanziellen Einlagenbestände um 517 Mio. EUR abgebaut. Die bilanziellen Einlagen von Privatkunden stiegen hingegen um 258,2 Mio. EUR.

Aktuell verfügt die Sparkasse über einen bilanziellen Einlagenbestand von 6.791,7 Mio. EUR. Während sich der Bestand an täglich fälligen Verbindlichkeiten um 98,9 Mio. EUR erhöhte, wiesen die Termineinlagen, Spareinlagen, Sparkassenbriefe und Inhaberschuldverschreibungen in Summe einen Rückgang von 362,5 Mio. EUR auf. Die an Kunden begebenen Namenspfandbriefe verzeichneten einen Anstieg von 5,0 Mio. EUR.

3.6 Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um 85,3 Mio. EUR oder 19,4 % auf 354,7 Mio. EUR. Der Bestand setzte sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen und Namensschuldverschreibungen zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verzeichneten einen Anstieg um 260,0 Mio. EUR oder 30,9 % auf 1.100,3 Mio. EUR. Wesentliche Positionen bestehen aus langfristigen Weiterleitungsdarlehen sowie Hypotheken-Namenspfandbriefen.

3.7 Dienstleistungsgeschäft

Im Jahr 2016 wurden 3.706 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 134,3 Mio. EUR abgeschlossen. Das aktuelle Marktumfeld mit der anhaltenden Niedrigzinsphase und dem damit verbundenen Wegfall von Bausparverträgen als Ansparprodukt haben zu einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr geführt.

Das Wertpapiergeschäft wurde im Jahr 2016 maßgeblich von politischen Ereignissen (u. a. Brexit, US-Wahlen) und historisch niedrigen Zinsen an den Rentenmärkten geprägt. Der Absatzschwerpunkt lag im Jahr 2016 im Bereich des Fondsgeschäftes. Aktienorientierte Anlagen gewannen weiter an Beliebtheit. Insgesamt wurde mit 17,0 Mio. EUR ein Ergebnis erzielt, das den geplanten Wert von 17,1 Mio. EUR nahezu erreicht hat.

Mit einer bewerteten Beitragssumme von 136,4 Mio. EUR bei 7.930 Verträgen war der Umsatz im Personenversicherungsgeschäft über die S Versicherungs-GmbH um 16,6 % rückläufig. Dieses resultierte vornehmlich aus dem deutlich rückläufigen Absatz von Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag. Der Absatz von Sachversicherungen lag mit 1,1 Mio. EUR bei 8.113 Verträgen unter dem Vorjahresumsatz (-35,5 %).

Die S Immobilien GmbH hat im Jahr 2016 ein ähnlich gutes Ergebnis wie 2015 erzielt. Bei einem Objektvolumen von rd. 103 Mio. EUR (Vorjahr: 102 Mio. EUR) wurde ein Courtagewerkschaftsbericht Umsatz von 4,7 Mio. EUR erreicht und damit die Planzahl um 0,5 Mio. EUR überschritten.

Das Dienstleistungsgeschäft entwickelte sich mit Ausnahme des Bauspar- und Versicherungsgeschäftes insgesamt auf Planniveau.

3.8 Investitionen

Im Jahr 2007 hat die Sparkasse einen Großteil ihrer Immobilien an eine 100-prozentige Tochtergesellschaft veräußert. Die Grundstücke und Gebäude, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit langfristig genutzt werden, sind über langfristige Verträge angemietet.

Im Jahr 2016 wurden in erster Linie Investitionen im Rahmen des Projektes Vertriebsstrategie der Zukunft getätigt. Hierzu gehörten insbesondere der Ausbau und die Herrichtung der Räumlichkeiten in der Sparkassenzentrale zur Nutzung als Videoberatungsplätze und die Einrichtung von Telefonarbeitsplätzen für das Kunden-Service-Center (KSC) in der Hauptstelle Warendorf.

Darüber hinaus wurden in diversen Filialen Modernisierungen, Instandhaltungen und Maßnahmen zur Optimierung der Flächennutzung sowie zur Verbesserung der Sicherheit und Energetik durchgeführt.

3.9 Personalbericht

Im Jahr 2016 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 1.457 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.484), davon 498 Teilzeitkräfte und 106 Auszubildende. Von diesen Beschäftigten waren im Jahresdurchschnitt 264 für die S-Servicepartner Nordrhein-Westfalen GmbH (SP NRW) tätig, da diese seit der Auslagerung von Marktfolgearbeiten auf die Tochtergesellschaft im März 2012 ausgeliehen wurden.

Ende 2016 bildete die Sparkasse 125 junge Menschen aus. Bezogen auf die Mitarbeiterzahl am Jahresende einschließlich der an die SP NRW ausgeliehenen Beschäftigten betrug die Ausbildungsquote 9,4 %. Damit gehört die Sparkasse nach wie vor zu den ausbildungsintensiven Betrieben in der Region.

Das Jahr 2016 war wesentlich geprägt vom Umsetzungsstadium der Vertriebsstrategie der Zukunft im Privatkundenvertrieb. So wurden in fünf Umsetzungswellen zahlreiche Standortanpassungen vorgenommen und u. a. insgesamt 27 Beratungszentren eingerichtet sowie der Bereich SparkasseDirekt deutlich ausgebaut. Hiermit gingen für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Veränderungen hinsichtlich Kundenverantwortung, Standort, Führungskraft und Kollegenkreis einher. In diesem weitreichenden Veränderungsprozess wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit verschiedenen Maßnahmen intensiv unterstützt sowie mit einer umfassenden und transparenten Kommunikation über Hintergründe, Zielsetzungen und erste Erfahrungen laufend informiert. Mit jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter im Privatkundenvertrieb wurde vorab auf der Grundlage eigener Vorstellungen ein Perspektivgespräch zum künftigen Aufgabenfeld und Einsatzort geführt. Die Ergebnisse waren die zentrale Grundlage bei der Besetzung aller neuen Funktionen.

Die Vertriebsstrategie der Zukunft im gewerblichen Kreditgeschäft wurde im zweiten Halbjahr 2016 konzipiert und eine Umsetzung für Anfang 2017 vorbereitet. Abgeleitet aus der Neuausrichtung der Vertriebsbereiche wurden auch entsprechende Effizienzmaßnahmen für die Stabs- und Marktfolgebereiche definiert. Die mit diesen strukturellen und prozessualen Veränderungen geplante Reduktion des Personalbedarfs führt in den nächsten Jahren zu Personalüber-

hängen, die sich insbesondere auf die Funktionsbereiche mit einfachen Sachbearbeitungs- und Serviceaufgaben konzentrieren. Neben der Nutzung der natürlichen Fluktuation wurden weitere sozialverträgliche Angebote wie die Ausweitung der Altersteilzeit auf die Geburtsjahrgänge bis 1958 oder ein Freiwilligenprogramm AusstiegPlus unterbreitet.

Auf positive Resonanz ist die neue Maßnahme UrlaubPlus gestoßen, mit der die Gelegenheit bestand, den Jahresurlaub im Rahmen der Gehaltsumwandlung um bis zu 20 Tage zu erhöhen. Neben dem Kapazitätseffekt für die Sparkasse konnte mit dieser Maßnahme auch den Flexibilisierungswünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung getragen werden. Dieses Streben nach mehr Flexibilität kommt auch bei dem hohen Nutzungsgrad des Arbeitszeitmodells Vertrauensarbeitszeit und der Möglichkeit, am Vertrauensarbeitsort bzw. im Homeoffice zu arbeiten, zum Ausdruck. In die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden 788 TEUR investiert. Schwerpunkte waren Maßnahmen zur Begleitung der strukturellen Veränderungen im Privatkundenvertrieb, die Identifikation und Weiterentwicklung von Potenzialträgern sowie die Förderung von Frauen hin zu höher qualifizierten Führungs- und Fachaufgaben.

Die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur und der Arbeitgeberattraktivität sind für die Sparkasse ein maßgeblicher Bestandteil der personalpolitischen Ausrichtung. Nachdem die Sparkasse im Jahr 2015 durch das Great-Place-to-Work-Institut als bester Arbeitgeber im Münsterland in der betreffenden Größenklasse und als einer der 100 besten Arbeitgeber in Deutschland ausgezeichnet wurde, lag der Schwerpunkt im Jahr 2016 auf der dritten Reauditierung berufundfamilie und der hiermit verbundenen Sicherung des erstmals im Jahr 2007 durch die Hertie Stiftung verliehenen Zertifikats.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1 Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2015. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2016 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 485,1 Mio. EUR (Vorjahr: 472,1 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Umwidmung von 142,5 Mio. EUR zu Lasten der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und eine zusätzliche Vorsorge von 73,8 Mio. EUR auf 594,3 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen gemäß CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel, bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken), übertrifft am 31.12.2016 mit 14,76 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,00 % gemäß CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des Kapitalzuschlags für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch gemäß der Allgemeinverfügung der BaFin.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse Münsterland Ost bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital. Damit entspricht die angegebene Gesamtkennziffer gemäß

CRR der Kernkapitalquote. Die Leverage Ratio weist zum 31.12.2016 einen Wert von 8,29 % auf.

Die Sparkasse weist damit eine ausreichende Eigenkapitalbasis auf.

4.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätskennziffer der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde stets eingehalten. Die Liquiditätskennziffer (31.12.2016: 1,69) lag im Berichtsjahr durchgängig über dem in der Liquiditätsrisikopraxis festgelegten Mindestwert von 1,15.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß CRR zeigt zum Stichtag einen Wert von 131,03 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservenvorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der Helaba wurden teilweise in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen bzw. Tagesgeldanlagen bei anderen Kreditinstituten.

Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde im Jahr 2016 nicht genutzt.

Die Sparkasse nahm im Jahr 2016 am elektronischen Verfahren „Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung (KEV)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

4.3 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Die Erträge und Aufwendungen werden um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem Neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis sank der Zinsüberschuss um 0,5 % auf 201,7 Mio. EUR. Er ist nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse. Der Zinsüberschuss resultiert sowohl aus Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft als auch aus dem Strukturbeitrag, der sich u. a. aus den Beteiligungserträgen, der Eigenkapitalverzinsung sowie den Fristentransformationsbeiträgen ergibt. Negative Zinsen haben das Zinsergebnis im Jahr 2016 nur unwesentlich beeinflusst.

Der Provisionsüberschuss verzeichnet mit 53,2 Mio. EUR insgesamt ein Ergebnis auf Planniveau.

Der Verwaltungsaufwand ging um 0,5 % auf 143,4 Mio. EUR zurück. Ursächlich war insbesondere die Umsetzung des Effekts aus der Änderung des Abzinsungssatzes für Pensionsansparungen vom Personal- in den Zinsaufwand.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung sank um 1,2 % auf 112,1 Mio. EUR; es liegt damit über dem Planwert von 104,8 Mio. EUR. Im Vergleich mit den Großsparkassen im DSGV und den Sparkassen im SVWL ist damit ein überdurchschnittlicher Wert erzielt worden.

Aufgrund der Ausschüttung von thesaurierten Gewinnen erhöhte sich das Neutrale Ergebnis deutlich auf 21,6 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offene ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 11,4 % über dem Planwert von 5,9 %. Bei der Ermittlung der Eigenkapitalrentabilität wurden die Effekte aus zusätzlichen Ausschüttungen von thesaurierten Gewinnen der Tochtergesellschaften und des Spezialfonds sowie aus der Auflösung von Vorsorgereserven nach § 340f HGB eliminiert, um ein reales Bild der Unternehmensentwicklung zu zeigen. Das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen lag mit 56,1 % unter dem Unternehmensziel für das Jahr 2016 von 59,3 %. Die Risikotragfähigkeit II gemäß Definition des DSGV-Risikomonitorings setzt Risiken (Worst Case) ins Verhältnis zur Risikodeckungsmasse und lag mit 3,7 % unter dem strategischen Limit von 35,0 %.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 0,2 %.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

| | 2016 | 2015 | Veränderung | |
|---|--------------|-------------|-------------|-------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | % |
| Zinsüberschuss | 241,0 | 191,0 | 50,0 | 26,2 |
| Provisionsüberschuss | 52,7 | 53,2 | -0,5 | -0,9 |
| sonstige betriebliche Erträge | 6,5 | 5,6 | 0,9 | 16,1 |
| Personalaufwand | 78,8 | 78,1 | 0,7 | 0,9 |
| anderer Verwaltungsaufwand | 65,3 | 65,9 | -0,6 | -0,9 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 20,8 | 19,4 | 1,4 | 7,2 |
| Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge | 135,3 | 86,4 | 48,9 | 56,6 |
| Ertrag/Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge | 134,0 | -21,4 | 155,4 | 726,2 |
| Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken | 216,3 | 15,0 | 201,3 | 1.342,0 |
| Ergebnis vor Steuern | 53,0 | 50,0 | 3,0 | 6,0 |
| Steueraufwand | 33,0 | 30,0 | 3,0 | 10,0 |
| Jahresüberschuss | 20,0 | 20,0 | 0,0 | 0,0 |

| | |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| Zinsüberschuss: | GuV-Posten Nr. 1 bis 4 |
| Provisionsüberschuss: | GuV-Posten Nr. 5 und 6 |
| sonstige betriebliche Erträge: | GuV-Posten Nr. 8 und 20 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen: | GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21 |
| Ertrag bzw. Aufwand aus | |
| Bewertung und Risikovorsorge: | GuV-Posten Nr. 13 bis 16 |

Der Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge wird mit 134,0 Mio. EUR (Vorjahr: -21,4 Mio. EUR) ausgewiesen. Zur Stärkung des Eigenkapitals wurden die Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in den Fonds für allgemeine Bankrisiken übertragen. Zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird auf den Abschnitt D.5.1 verwiesen. Aus dem Wertpapiergeschäft ergaben sich keine negativen Auswirkungen.

Der Jahresüberschuss blieb mit 20,0 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts ist die Sparkasse Münsterland Ost mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2016 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Geschäftsentwicklung als günstig beurteilt.

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Das Bankgeschäft besteht zu einem wesentlichen Teil aus dem bewussten Eingehen von Risiken. Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikostrategie und den untergeordneten Teilrisikostrategien die Rahmegrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

In der Risikostrategie ist festgelegt, Risiken bei günstigem Chance-Risiko-Profil einzugehen und bei ungünstigerem Chance-Risiko-Profil für eine Kompensation oder Verminderung von Risiken zu sorgen. Risiken mit vertretbarem potenziellen Schaden werden akzeptiert. Für die bedeutendsten Risikoarten der Sparkasse (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken) wurden die separaten Teilrisikostrategien aktualisiert. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitiges Ergreifen von Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt.

Aus der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse wird laufend ein Gesamtrisikolimit zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der führenden handelsrechtlichen und der ergänzenden ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung dem Gesamtrisikolimit gegenübergestellt, so dass eine Auslastungsquote ermittelt wird. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Gesamtrisikolimits begrenzt und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und des unter Berücksichtigung einer Mindest-Kernkapitalquote festgelegten Gesamtrisikolimits. Darüber hinaus werden aus dem Gesamtrisikolimit Einzellimite für einzelne Risikoarten bzw. -gruppen in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite. Der Verwaltungsrat der Sparkasse nimmt die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrach-

tungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse.

Unter dem Begriff „Risiko“ wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Bei der Betrachtung der Risiken berücksichtigt die Sparkasse erwartete und unerwartete Verluste bzw. Wertänderungen.

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle, Risikocontrolling und Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann.

Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Dienstanweisungen festzulegen. Die interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen sind insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Im Zusammenhang mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen wurde ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG installiert. Die Anforderungen zu den mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken sind in die organisatorischen Regelungen zum Risikomanagementsystem integriert worden und werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion dem Bereichsleiter Risikocontrolling und Meldewesen übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Bereichsleiter Risikocontrolling und Meldewesen Auskünfte einholen. Der Bereichsleiter Risikocontrolling und Meldewesen muss den Vorstand hierüber unterrichten.

In der Sparkasse ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den zuständigen Beauftragten „Compliance“ und „Geldwäscheprävention“ wahrgenommen werden. In der diesen Beauftragten zugeordneten Organisationseinheit sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG und KWG zusammengefasst. Die Beauftragten sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtrisikosystem hat die Sparkasse einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, mindestens jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog.

Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken in zwei sich ergänzenden Konzepten:

- In der führenden handelsrechtlichen Sichtweise werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat.
- Die ergänzende betriebswirtschaftliche, d. h. ökonomische Betrachtung ermittelt als Risiko die innerhalb eines festgelegten Zeitraums und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit eintretende maximale Vermögensminderung.

Die Ermittlung der Risiken in der handelsrechtlichen Sichtweise erfolgt auf den Planungshorizont von jeweils einem Jahr (rollierend). Als Risiko wird in dieser die Summe aus erwarteten und unerwarteten Verlusten bzw. Wertänderungen verstanden. Für die ökonomische Ermittlung der Marktpreis- und Adressenausfallrisiken wird als Risikomaß der Value-at-Risk verwendet, wobei grundsätzlich ein Planungshorizont von einem Jahr und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde gelegt wird. Die Ermittlung der weiteren Risiken erfolgt zum Teil auf Basis von Expertenschätzungen.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung ermittelt und überwacht. Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose

sowie der vorhandenen Reserven wird laufend ein Gesamtrisikolimit festgelegt. Auf das Gesamtrisikolimit werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Mit Hilfe der handelsrechtlichen und ergänzenden ökonomischen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Auslastung des Gesamtrisikolimits jederzeit sowohl aus dem handelsrechtlichen Ergebnis als auch aus vorhandenem Vermögen der Sparkasse getragen werden kann.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte zwischen einzelnen Risikoarten, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt.

Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Dienstanweisungen beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

Der Gesamtrisikobericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragsituation sowie der Limitauslastungen über ein Ampelsystem auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse. Dadurch soll die Wirkung von unwahrscheinlichen, aber plausiblen möglichen Ereignissen auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse analysiert, transparent und steuerbar gemacht werden. Ferner wird über erkannte Risikokonzentrationen berichtet.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch regelmäßige Berichte (täglich und quartalsweise) zeitnah und umfänglich sichergestellt. Zusätzlich sind Regeln für Ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintritt von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

→ Die folgende Tabelle gibt einen Überblick auf das Risikoberichtswesen der Sparkasse:

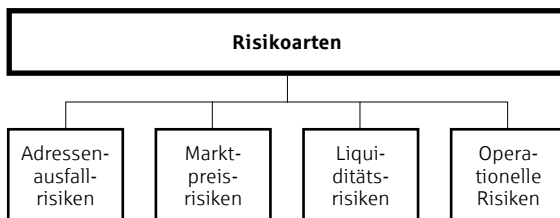
| Bericht | Risikobezug | Berichtsrhythmus | Berichtsempfänger |
|---------------------|--|------------------|---|
| Gesamtrisikobericht | alle Risiken | vierteljährlich | Vorstand, Verwaltungsrat, Risikoausschuss |
| Tagesreport | Marktpreisrisiko | täglich | Vorstand |
| | Adressenausfallrisiko im Eigengeschäft | | |

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Risikocontrolling überprüft. Zu dessen Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung.

Das Risikocontrolling ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Sparkasse beschriebenen wesentlichen Risikoarten:



5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1 Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet im Allgemeinen die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls eines Geschäftspartners Verluste entstehen. Das Adressenausfallrisiko betrifft im Speziellen bilanzwirksame Forderungen in Form von Krediten. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Adressenausfallrisikostrategie festgelegt, die mindestens jährlich und anlassbezogen überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Verbesserung der Risikoposition festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben für das Kreditneugeschäft betreffen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in die großen Gruppen gewerbliche Kredite, Kredite an Privatpersonen und Kredite an öffentliche Haushalte (Nettokreditvolumen zum Bilanzstichtag, d. h. nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven):

| | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva |
|----------------------------------|--|
| | Mio. EUR |
| Gewerbliche Kredite | 4.203,0 |
| Kredite an Privatpersonen | 3.766,1 |
| Kredite an öffentliche Haushalte | 554,6 |
| Gesamt | 8.523,7 |

Zum 31.12.2016 wurden etwa 49 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel im Kundenkreditgeschäft an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 44 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Adressenausfallrisikopositionen gegenüber Banken entfallen vornehmlich auf Institute, die dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe angehören.

Nachfolgend wird der Gesamtbetrag der Forderungen, gegliedert nach Forderungsarten, zum Bilanzstichtag dargestellt. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, derivative Geschäfte werden nach der Marktbewertungsmethode bewertet. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR vorgenommen.

→ Gliederung nach risikotragenden Instrumenten:

| | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Finanzinstrumente |
|---------------|--|----------------|------------------------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Gesamt | 8.909,8 | 1.758,2 | 160,2 |

→ Gliederung nach geografischen Hauptgebieten:

| | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Finanzinstrumente |
|--|---|--------------------|---|
| | <i>Mio. EUR</i> | <i>Mio. EUR</i> | <i>Mio. EUR</i> |
| Deutschland | 8.871,8 | 1.758,2 | 160,2 |
| Europäischer Wirtschaftsraum (ohne Deutschland) | 18,9 | 0,0 | 0,0 |
| sonstige | 19,1 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamt | 8.909,8 | 1.758,2 | 160,2 |

→ Gliederung nach Branchen:

| Hauptbranchen | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Finanzinstrumente |
|--|---|--------------------|---|
| | <i>Mio. EUR</i> | <i>Mio. EUR</i> | <i>Mio. EUR</i> |
| Öffentliche Haushalte | 554,6 | 733,7 | 0,0 |
| Banken | 386,1 | 253,4 | 159,8 |
| Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen | 4.046,3 | 0,0 | 0,4 |
| davon: | | | |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur | 170,1 | 0,0 | 0,0 |
| Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 172,1 | 0,0 | 0,0 |
| verarbeitendes Gewerbe | 389,9 | 0,0 | 0,0 |
| Baugewerbe | 249,2 | 0,0 | 0,0 |
| Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 439,5 | 0,0 | 0,3 |
| Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung | 63,1 | 0,0 | 0,0 |
| Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen | 225,1 | 0,0 | 0,1 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 1.219,3 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstiges Dienstleistungsgewerbe | 1.118,0 | 0,0 | 0,0 |
| Privatpersonen | 3.766,1 | 0,0 | 0,0 |
| Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds) | 51,7 | 771,1 | 0,0 |
| Organisationen ohne Erwerbszweck | 79,3 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige | 25,7 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamt | 8.909,8 | 1.758,2 | 160,2 |

→ Gliederung nach Restlaufzeiten:

| | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Finanzinstrumente |
|----------------------|---|--------------------|---|
| | <i>Mio. EUR</i> | <i>Mio. EUR</i> | <i>Mio. EUR</i> |
| < 1 Jahr* | 2.252,5 | 840,3 | 4,3 |
| ≥ 1 Jahr bis 5 Jahre | 1.031,3 | 626,5 | 61,4 |
| > 5 Jahre | 5.626,0 | 291,4 | 94,5 |
| Gesamt | 8.909,8 | 1.758,2 | 160,2 |

* inklusive Aktiva mit unbestimmter Laufzeit

Die Größenklassenstruktur des Kundenkreditgeschäfts nach Wirtschaftsverbänden zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts:

| Größenklasse | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|---------------------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|
| in Mio. EUR | < 10 | ≥ 10 < 20 | ≥ 20 < 30 | ≥ 30 < 40 | ≥ 40 < 50 | ≥ 50 |
| Anzahl in % | 99,94 | 0,03 | 0,01 | 0,01 | 0,00 | 0,01 |
| Volumen in % | 76,44 | 6,40 | 3,77 | 2,68 | 2,57 | 8,14 |

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2016 nicht überschritten. Im Vergleich zu der Gruppe verbundener Kunden nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR bilden Wirtschaftsverbände eine insgesamt breitere Gruppe aller wirtschaftlich voneinander abhängigen Personen bzw. Unternehmen ab.

Die Adressenausfallrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Die Struktur des gerateten Kundenkreditgeschäfts auf Einzelkundenbasis stellt sich wie folgt dar:

| Ratingklasse | Anzahl | Volumen |
|---------------------|---------------|----------------|
| | <i>in %</i> | <i>in %</i> |
| 1 bis 5 | 79,66 | 71,88 |
| 6 bis 10 | 14,61 | 24,12 |
| 11 bis 15 | 5,16 | 3,22 |
| 16 bis 18 | 0,57 | 0,78 |

Die Ratingnoten basieren auf der DSGVO-Masterskala. Die Note 1 stellt dabei die bestmögliche Note dar. Ab der Note 16 beginnen die Ausfallkategorien.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die durch Grundpfandrechte gesichert sind. Bei der Bewertung dieser Objekte legen wir vorsichtige Maßstäbe an und haben spezielle Überwachungsinstrumente implementiert, so dass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Risiken ergeben. Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Der Schwerpunkt bei der Branchengliederung liegt im sonstigen Dienstleistungsgewerbe sowie im Grundstücks- und Wohnungswesen. Bemerkenswerte Risikokonzentrationen in Branchen sind nicht erkennbar. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Auf Forderungen an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland entfällt zum 31.12.2016 ein Anteil von 0,4 % des Gesamtbetrags der Forderungen nach der CRR. Beim Derivategeschäft handelt es sich ebenfalls ausschließlich um inländische Kontrahenten.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken

im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils vom DSGVO validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen „erwarteten Verlust“ und einen „unerwarteten Verlust“ unterteilt. Der „erwartete Verlust“ als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der „unerwartete Verlust“ (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Relevante Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio im folgenden Bereich: Bei den Kreditsicherheiten liegt eine Konzentration im Bereich der Grundpfandrechte vor. Bei der Bewertung legen wir vorsichtige Maßstäbe an, so dass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Bewertungsrisiken ergeben. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Die Adressenausfallrisiken entwickelten sich im Jahr 2016 nahezu konstant. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft hat sich im Jahr 2016 besser entwickelt als geplant.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer mit erhöhten Risiken setzen wir das „OSPlus-Frühwarnsystem“ ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Wir haben Kriterien für die Identifizierung von ausfallgefährdeten Kreditengagements durch die sachbearbeitenden Stellen festgelegt. Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen.

Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird der Vorstand vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Die Kreditstruktur und ihre Entwicklung im Jahr 2016 entsprechen der vom Vorstand vorgegebenen neutralen Risikoeinstellung.

→ Entwicklung der Risikovorsorge:

| | Anfangsbestand der Periode | Zuführung in der Periode | Verbrauch in der Periode | Auflösung in der Periode | Endbestand der Periode |
|----------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| | <i>Mio. EUR</i> | <i>Mio. EUR</i> | <i>Mio. EUR</i> | <i>Mio. EUR</i> | <i>Mio. EUR</i> |
| Einzelwertberichtigungen | 23,3 | 3,8 | 2,3 | 5,5 | 19,3 |
| Rückstellungen | 0,9 | 0,5 | 0,0 | 0,8 | 0,6 |
| Pauschalwertberichtigungen | 4,8 | 0,0 | 0,0 | 0,6 | 4,2 |

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Nach Art. 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen worden sind bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Verteilung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 CRR aufgeführt.

| Hauptbranchen | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) | EWB und Rückstellungen | Nettoveränderung der EWB und Rückstellungen | Direktabschreibungen | Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) |
|--|---|------------------------|---|----------------------|--|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen | 29,5 | 15,9 | -2,5 | 0,3 | 10,0 |
| davon: | | | | | |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur | 0,3 | 0,2 | 0,1 | 0,0 | 0,4 |
| verarbeitendes Gewerbe | 10,0 | 8,0 | -1,5 | 0,0 | 0,5 |
| Baugewerbe | 1,2 | 0,5 | 0,2 | 0,0 | 1,2 |
| Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 3,3 | 1,9 | -0,7 | 0,1 | 2,9 |
| Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung | 1,2 | 0,5 | -0,1 | 0,0 | 0,0 |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 0,5 | 0,2 | 0,0 | 0,0 | 0,4 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 2,6 | 1,4 | -0,6 | 0,0 | 0,9 |
| sonstiges Dienstleistungsgewerbe | 10,4 | 3,2 | 0,1 | 0,2 | 3,7 |
| Privatpersonen | 10,0 | 3,9 | -1,8 | 1,8 | 7,8 |
| Organisationen ohne Erwerbszweck | 0,0 | 0,0 | -0,1 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige | 0,3 | 0,1 | 0,1 | 0,0 | 0,3 |
| Gesamt | 39,8 | 19,9 | -4,3 | 2,1 | 18,1 |

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür sind die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h., wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien geregelt.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen.

Ausfallgefährdete Kreditengagements entfallen im Wesentlichen auf das Firmenkundenkreditgeschäft und dort auf die Branchen „verarbeitendes Gewerbe“, „sonstiges Dienstleistungsgewerbe“ sowie „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“.

Alle ausfallgefährdeten Kreditengagements bestehen gegenüber inländischen Kreditnehmern.

5.2 Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer Wertminderung des Unternehmenswertes.

Für die Beteiligungen besteht eine Teilrisikostrategie. Die Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen werden gesondert untersucht. Zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen werden jährlich die Jahresabschlüsse ausgewertet und beurteilt.

Die Risiken aus Beteiligungen beziehen wir in unser Risikomanagement ein.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL. Zum 31.12.2016 wurden Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL eingeholt. Infolge zurückgegangener Unternehmenswerte einzelner Beteiligungen des SVWL erfolgte eine Abschreibung.

Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden und hat dazu in Vorjahren Teile ihres Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage eingestellt.

Die Erwerbsgesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als Eigentümerin der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) hat den Wertansatz ihrer Beteiligung an der LBBH bestätigt.

→ Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

| Beteiligungsstruktur Buchwert | Mio. EUR |
|---|--------------|
| Kapitalbeteiligungen | 8,0 |
| strategische Beteiligungen | 18,8 |
| Beteiligungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags | 2,1 |
| Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL) | 137,6 |
| Summe | 166,5 |

5.3 Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

→ Ratingstufen der direkt und im Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere:

| Bonität | Moody's | Standard & Poor's | auf Basis von Tageswerten | |
|---|-------------|-------------------|---------------------------|--------------|
| | | | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
| | | | in % | in % |
| exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko | Aaa | AAA | 44,2 | 37,4 |
| sehr gut bis gut | Aa1 - Aa3 | AA+ - AA- | 21,6 | 31,2 |
| gut bis befriedigend | A1 - A3 | A+ - A- | 13,2 | 14,6 |
| befriedigend bis ausreichend | Baa1 - Baa3 | BBB+ - BBB- | 16,0 | 12,1 |
| mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug | Ba1 - Ba3 | BB+ - BB- | 2,1 | 1,8 |
| mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug | B1 - B3 | B+ - B- | 2,9 | 2,9 |
| Zahlungsverzug | Caa1- D | CCC+ - D | 0,0 | 0,0 |
| | | | 100,0 | 100,0 |

5.3.1 Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse Emittenten- und Kontrahentenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Risikolimit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und auch für nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche (z. B. derivative Finanzinstrumente). Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der Bestand der Wertpapiere entfällt auf Schuldverschreibungen und Anleihen (974,2 Mio. EUR), Namenspfandbriefe (197,9 Mio. EUR, Ausweis unter Aktiva 3), den Wertpapierspezialfonds (808,9 Mio. EUR) sowie sonstige Investmentfonds (1,4 Mio. EUR). Die von uns direkt gehaltenen Wertpapiere weisen ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf oder sind nicht geratet. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich um Anteile an Investmentfonds.

Für die im Wertpapierspezialfonds gehaltenen Anlagen sind Anlagerichtlinien festgelegt worden, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenmandaten die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Für Investitionen in internationale Unternehmensanleihen wurde ein Mandat mit begrenztem Umfang erteilt, in dem auch Anlagen unterhalb der Ratingstufen Baa3 (Moody's) bzw. BBB- (Standard & Poor's) getätigt werden dürfen. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vorgegebene Marktpreisrisikostrategie und durch Rahmegrundsätze begrenzt.

Für die direkt gehaltenen Wertpapiere ist ein Mindestrating nach Moody's von Baa3 und nach Standard & Poor's von BBB- erforderlich.

Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten von S & P oder Moody's zugrunde gelegt. Falls einzelne Papiere über kein Rating von S & P oder Moody's verfügen, greifen definierte Regeln, um das Adressenausfallrisiko abzubilden.

→ Direkt und im Wertpapierspezialfonds gehaltene verzinsliche Wertpapiere nach Aufteilung Inland/Ausland und Ratingstruktur der ausländischen Wertpapiere:

| Bonität | Moody's | Standard & Poor's | auf Basis von Tageswerten | |
|---|-------------|-------------------|---------------------------|--------------|
| | | | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
| | | | in % | in % |
| Inländische Emittenten | | | 67,3 | 69,9 |
| Ausländische Emittenten | | | | |
| exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko | Aaa | AAA | 0,8 | 0,9 |
| sehr gut bis gut | Aa1 - Aa3 | AA+ - AA- | 2,7 | 3,2 |
| gut bis befriedigend | A1 - A3 | A+ - A- | 10,0 | 11,4 |
| befriedigend bis ausreichend | Baa1 - Baa3 | BBB+ - BBB- | 14,2 | 9,9 |
| mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug | Ba1 - Ba3 | BB+ - BB- | 2,1 | 1,7 |
| mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug | B1 - B3 | B+ - B- | 2,9 | 2,9 |
| Zahlungsverzug | Caa1 - D | CCC+ - D | 0,0 | 0,0 |
| | | | 100,0 | 100,0 |

Zum Stichtag 31.12.2016 wurden keine Finanzanlagen in Staatsanleihen der PIIGS-Staaten gehalten. Anleihen von Kreditinstituten und Unternehmen aus Italien, Spanien und Irland sind mit einem Kurswert von 29,1 Mio. EUR im Bestand. Von griechischen Unternehmen und Kreditinstituten emittierte Anleihen befanden sich zum Stichtag nicht im Bestand der Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf die guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderisiko aus dem Handelsgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.3.2 Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Sie ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Marktpreisrisikostrategie festgelegt, die mindestens jährlich überprüft wird.

→ Bestand bilanzwirksamer Handelsgeschäfte zum Bilanzstichtag:

| Anlagekategorie | Buchwerte | |
|---|----------------|----------------|
| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
| | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Tages- und Termingelder | 55,5 | 180,3 |
| Namenspfandbriefe | 197,9 | 197,9 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 974,2 | 1.066,7 |
| Wertpapierspezialfonds | 808,9 | 673,9 |
| sonstige Investmentfonds | 1,4 | 5,4 |
| | 2.037,9 | 2.124,2 |

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt und die erzielten Handlungsergebnisse werden bestimmt. Zusätzlich wird das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dabei wendet die Sparkasse das Verfahren der Modernen Historischen Simulation an. Der Ermittlung liegt eine Vergangenheitsbetrachtung zugrunde, die es erlaubt, den Risikokurs anzugeben, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % bei einer 250-Tage-Haltedauer nicht unterschritten wird. Zum Stichtag beträgt das Marktpreisrisiko aus dem Depot A entsprechend der handelsrechtlichen Sichtweise 82,9 Mio. EUR. Im Rahmen der Überwachung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden sowohl das bereits erzielte Handlungsergebnis als auch das Verlustrisiko berücksichtigt. Die Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um ihre Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Risikocontrolling mit Hilfe des Systems SimCorp Dimension wahrgenommen. Es wird täglich geprüft, ob sich die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken innerhalb der handelsrechtlichen Limite bewegen. Darüber hinaus werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung Einzellimite als Teilbeträge des Gesamtrisikolimits vergeben. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Aufhebung der Überschreitung entscheidet.

Die Funktionstrennung ist nach den Vorgaben der MaRisk bis in die Ebene des Vorstands vollzogen. Der Überwachungsvorstand wird täglich über die Ergebnisse und die Risikosituation informiert. Der Überwachungsvorstand unterrichtet den Gesamtvorstand regelmäßig über die Risiko- und Ertragslage der Handelsgeschäfte der Sparkasse. Die Wertveränderungen aus Marktpreisrisiken an den Kapitalmärkten bewegen sich in Summe innerhalb der von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limite.

5.3.3 Gegenparteausfallrisiken

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Sparkasse derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swap-Geschäften ein. Durch die Absicherung von

Währungsrisiken aus Devisentermingeschäften mit unseren Kunden entstehen weitere Adressenausfallrisikopositionen. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen der für vergleichbare Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahren. Die Risikobewertung und -überwachung erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Die Limithöhe richtet sich neben dem Rating nach weiteren bonitätscharakterisierenden Merkmalen. Bei der Limitanrechnung orientiert sich die Sparkasse an den Regelungen der CRR. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden bisher nur außerbörslich abgeschlossen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die Grundsätze des HGB. Für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgt eine Bewertung nach der Marktwertmethode.

Bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen besteht die Gefahr, dass bei Ausfall des Kontrahenten neben den möglicherweise noch ausstehenden Zinszahlungen ein Wiederdeckungsrisko entsteht. Dieses besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festsinsseite zu zahlen sind.

Die Sparkasse berücksichtigt im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung keine Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken. Bei derivativen Geschäften wurden im letzten Geschäftsjahr keine Vereinbarungen getroffen, die die Sparkasse gegenüber ihren Kontrahenten zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer eigenen Bonitätsverschlechterung verpflichten.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatmärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen an Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Neue derivative Eigengeschäfte schließt die Sparkasse derzeit ausschließlich mit Kontrahenten innerhalb des Haftungsverbandes der Sparkassen-Finanzgruppe ab, die nicht der Clearingpflicht unterliegen. Alle relevanten Anforderungen aus EMIR werden erfüllt.

5.3.4 Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisänderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien werden zurzeit ausschließlich im Spezialfonds gehalten. Der Aktienanteil des Spezialfonds wird u. a. durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus einem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

5.3.5 Währungsrisiken

Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren

Kunden entstehen, werden über Gegengeschäfte mit Banken glattgestellt. Durch diese Vorgehensweise entstehen nur geringe „Spitzenbeträge“ als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in dem Wertpapierspezialfonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese werden innerhalb des Spezialfonds weitgehend gegen Währungsrisiken abgesichert.

Die Währungsrisiken sind vor diesem Hintergrund hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Von den Kunden hereingekommene Sichteinlagen in Fremdwährung werden ebenfalls währungs- und laufzeitkongruent angelegt.

5.4 Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der handelsrechtlichen Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses zwischen einem Risikoszenario und einem Basisszenario verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. In der ökonomischen Sichtweise ist das Zinsänderungsrisiko als negative Abweichung des Barwertes der Zahlungsströme von ihrem Ausgangsbarwert definiert. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl auf handelsrechtlicher als auch ergänzend auf ökonomischer Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen.

Für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse errechneten Barwert wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt (Konfidenzniveau 99 %, Haltedauer 250 Tage). Die Berechnung des Value-at-Risk beruht auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Der ermittelte Risikowert wird im Rahmen einer ökonomischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung zusammen mit weiteren Risikoarten zum Gesamtrisiko der Sparkasse addiert.

Die quartalsweise durchgeführte handelsrechtliche Rechnung misst das Zinsüberschussrisiko auf Grundlage eines rollierenden 12-Monats-Zeitraumes unter Berücksichtigung eines veränderten Kundengeschäftswachstums, sich ändernder Zinselastizitäten sowie alternativer Marktzinsentwicklungen. Die sich ergebenden Risikobeträge werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung mit weiteren Risikoarten zum Gesamtrisiko addiert.

Die ökonomischen und handelsrechtlichen Ergebnisgrößen werden auf Basis einer quartalsweisen Simulationsrechnung unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien und Risikoniveaus einander gegenübergestellt. Anhand dieser Berechnungen werden für die Sparkasse besonders belastende bzw. günstige Konstellationen ermittelt. Die Ergebnisse fließen parallel in die Überlegungen zur Disposition des Zinsbuches ein. Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Gesamtvorstand mindestens vierteljährlich unterrichtet.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 11/2011 der BaFin vom 09.11.2011 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) haben wir zum Stichtag 31.12.2016 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. -200 Basispunkte errechnet.

| Zinsänderungsrisiken | |
|---|---|
| Veränderung des ökonomischen Wertes bei Schock +200 BP | Veränderung des ökonomischen Wertes bei Schock -200 BP |
| <i>in Mio. EUR</i> | <i>in Mio. EUR</i> |
| -242,1 | 82,9 |

Die Verminderung des Barwertes, gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln, betrug 29,9%.

Am 23.12.2016 hat die BaFin eine Allgemeinverfügung zur Anordnung von Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der auch unter Berücksichtigung des o. g. Eigenmittelzuschlags gemäß Allgemeinverfügung angemessenen Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2016 innerhalb der vorgegebenen Limite.

5.5 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert.

Zur Überwachung der Liquidität wird regelmäßig auf Grundlage von Liquiditätscashflows eine Liquiditätsliste erstellt, in der die Liquiditätsressourcen der Sparkasse erfasst werden. Unter Berücksichtigung eines Planszenarios erfolgt eine Darstellung der monatlichen Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre. Die Streuung der Liquiditätsquellen wird mindestens vierteljährlich überprüft.

Die durch §11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung und den MaRisk vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Im Hinblick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten ist dies auch für die Zukunft gewährleistet. Die Liquiditätskennzahl (Quotient aus den liquiden Aktiva und den Liquiditätsabflüssen für den folgenden Monat) lag stets deutlich über dem erforderlichen Mindestwert gemäß Liquiditätsrisikostategie von 1,15. Sie bewegte sich im Betrachtungszeitraum zwischen einem Wert von 1,69 und 2,36. Ferner werden zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Infolge der Finanzkrise hat die Aufsicht neue Liquiditätskennzahlen für Kreditinstitute definiert. Während mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet werden soll, dient die

Net Stable Funding Ratio (NSFR) dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Die LCR wird stufenweise eingeführt. Im Jahr 2016 muss der Bestand an hochliquiden Aktiva den Nettomittelabfluss unter Stress zu 70% abdecken, ab dem Jahr 2017 zu 80%. Ab dem Jahr 2018 gilt die LCR vollumfänglich, die hochliquiden Aktiva müssen dann 100% der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Im Jahr 2016 hat die Sparkasse zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 70% übertroffen. Die NSFR befindet sich noch in der Beobachtungsphase.

Die vierte MaRisk-Novelle forderte von Kreditinstituten die Einführung eines Liquiditätskostenverrechnungssystems. Ein Institut muss u. a. in der Lage sein, entstehende Liquiditätskosten und -nutzen zu quantifizieren. Die Aufsicht erwartet, dass die Liquiditätsbeiträge nicht nur ermittelt, sondern auch der Preis für die Liquiditätsbindung separat ausgewiesen wird. Die Sparkasse hat ein „einfaches Kostenverrechnungssystem“ implementiert.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Risikostrategie und internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Zur Erfüllung der LCR werden Aktiva vorgehalten, die über eine hohe Marktliquidität verfügen und somit als Liquiditätspuffer anrechenbar sind. Bei der Disposition werden entsprechende Reserven berücksichtigt, die außergewöhnliche Liquiditätsabflüsse abdecken. Es wird auf eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Tages- und Termingeldeinlagen sowie der eigengemanagten Wertpapiere geachtet. Darüber hinaus bestehen zur Abdeckung eines kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs umfangreiche Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten. Zu diesem Zweck führt die Sparkasse eine interne Liquiditätsliste.

Die Sparkasse hat ihre individuelle Risikotoleranz hinsichtlich der Zahlungsunfähigkeitsrisiken festgelegt. Diese stellt eine Verknüpfung zwischen dem Liquiditätsrisiko und der strategischen Positionierung der Sparkasse dar. Die Festlegung für die Zahlungsunfähigkeitsrisiken erfolgt u. a. anhand der Survival Period. Die Survival Period beschreibt dabei den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die Sparkasse legt als Risikotoleranz fest, ab welchem Schwellenwert ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass (gelber Bereich) die Regelungen des Notfallkonzepts in Kraft setzen.

→ Folgende Schwellenwerte hat die Sparkasse definiert:

| Kennziffer | Engpass = rot | Risikotoleranz = gelb | grüne Einstufung |
|-------------------|----------------------|------------------------------|-------------------------|
| Survival Period | < 1 Monat | ≤ 3 Monate | > 3 Monate |

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet, das Gefahrenquellen identifiziert und das Einleiten entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.6 Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko wird die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen (fehlende Dienstweisungen,

unvollständige Reportinglinien, mangelhafte interne Kontrollen), Menschen (Betrug, Fehler von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ungenügend qualifiziertes Personal), Systemen (Systemabstürze, mangelnde Datensicherheit und -integrität) oder aufgrund externer Einflüsse (Terroranschläge, Naturkatastrophen, rechtliche Risiken, kriminelle Handlungen Dritter) eintreten.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen die Strategie für operationelle Risiken, Dienstanweisungen, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die sorgfältige Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert. Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit angemessenen Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der internen Revision geprüft wird. Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden. Des Weiteren führt die Sparkasse jährlich eine Szenarioanalyse (Risikolandkarte) durch, um operationelle Risiken frühzeitig identifizieren und bewerten zu können. Der Vorstand wird vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet.

Die vergebenen Limite in der handelsrechtlichen und ökonomischen Risikotragfähigkeit wurden jederzeit eingehalten.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Aufgrund der systematischen Aufarbeitung der Risiken im Geschäftsbetrieb der Sparkasse, deren Klassifizierung, Bewertung und Berichtsintensität, die sich an der Bedeutung des Einzelrisikos orientiert, erhält die Sparkasse einen Überblick über die Gesamtrisikostuktur. Die Sparkasse hat auch im Jahr 2016 ihr Risikomanagement permanent und systematisch ausgebaut.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von drei Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet. Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und der vorhandenen Risikodeckungsmasse.

Die Risikotragfähigkeit war und ist sowohl in der führenden handelsrechtlichen als auch in der ergänzenden ökonomischen Betrachtung gegeben. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2016 eingehalten. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkennziffer gemäß Art. 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 14,76 %.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse ggf. deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1 Geschäftsentwicklung

Die im zweiten Halbjahr 2016 verbesserte wirtschaftliche Stimmung in Deutschland resultiert insbesondere aus den gestiegenen Einschätzungen zur aktuellen Lage in kleineren Unternehmen. Bei der Beurteilung ihrer Geschäftsaussichten rechnen gut zwei Drittel aller Unternehmen für das Jahr 2017 mit einer gleichbleibenden wirtschaftlichen Entwicklung, während mehr als ein Fünftel eine Verbesserung und nur knapp ein Zehntel eine Verschlechterung erwarten. Das Baugewerbe blickt aufgrund positiver Erwartungen zuversichtlich nach vorne, im Gegensatz dazu beurteilen die Industrie und insbesondere die Banken die Zukunft skeptischer. Als Risikofaktoren für die konjunkturelle Entwicklung werden an erster Stelle Fachkräftemangel, im Weiteren wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen (Niedrigzinspolitik, Wahlen in europäischen Ländern, die Politik des neuen US-Präsidenten, Brexit) und die Gefahr einer sich abschwächenden Binnenachfrage genannt.

Da das Umfeld 2017 nicht mehr als ganz so gut wie im Vorjahr eingeschätzt wird, wird eine Fortsetzung der Wirtschaftsentwicklung auf leicht reduziertem Niveau von ca. 1 % erwartet.

Die Europäische Zentralbank hat signalisiert, zur Erhöhung der Inflationsrate das Zinsniveau weiterhin auf dem niedrigen Niveau zu belassen.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen, neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren, vorrangig in einer noch stärker nachlassenden weltwirtschaftlichen Dynamik und einer schwächeren Binnennachfrage als in den allgemeinen Prognosen angenommen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Krisen im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. In einem derartigen Risikoszenario könnte es für die Sparkasse zu einer negativen Prognose- bzw. Zielabweichung kommen.

Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse. Auch würden sich Chancen ergeben, wenn sich die Konjunktur besser als erwartet entwickelt. Dies dürfte zu einer stärkeren Kreditnachfrage sowie einer positiven Entwicklung an den Aktienmärkten führen.

Trotz dieser erwarteten Entwicklung rechnen wir für das Jahr 2017 mit einem Wachstum im Kreditgeschäft von 2,2 %. Das Wachstum soll aus dem gewerblichen und privaten Kreditgeschäft kommen. Bei den Privatpersonen wird das Wachstum im langfristigen Kreditgeschäft, insbesondere im privaten Wohnungsbau, erwartet. Der Anteil der bilanziellen Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme wird sich nicht wesentlich verändern.

Die Sparquote wird vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung voraussichtlich konstant bleiben. In Anbetracht dieses Umfelds will die Sparkasse im Privatkundengeschäft mit der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten ganzheitlichen Beratung sowie dem bedarfsorientierten Produktangebot und der fortwährenden Marktbeobachtung ein Wachstum der Kundeneinlagen erreichen. Aufgrund der anhaltenden negativen Zinsen am Geldmarkt erwartet die Sparkasse im gewerblichen Kundengeschäft einen Abbau von Großkundeneinlagen. In Summe wird von einem moderaten Anstieg der Kundeneinlagen um 0,5 % ausgegangen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir einen Wert von ca. 9,1 Mrd. EUR.

Den Umfang des Dienstleistungsgeschäfts planen wir unter Berücksichtigung bekannter Rahmenbedingungen und möglicher Risiken an den Finanzmärkten um 2,6 % höher als im Jahr 2016.

7.2 Finanzlage

Für das Jahr 2017 sind Investitionen leicht unter dem Niveau des Vorjahres geplant. Die aus technischen und organisatorischen Gründen erforderlichen Ersatzinvestitionen werden berücksichtigt.

Die Finanzierung des Wachstums im Kreditgeschäft erfolgt über liquide Mittel bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Sollten darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sein, so stehen in ausreichendem Umfang eigene Wertpapiere für einen Aktivtausch zur Verfügung.

Nach unseren Planungen wird die Liquiditätskennziffer durchgängig über der in der Risikostrategie festgelegten Risikotoleranz von 1,15 und somit auch über dem aufsichtsrechtlich geforderten Mindestwert von 1,00 liegen.

7.3 Ertragslage

Auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation wird folgende Entwicklung erwartet:

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Dieser wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt beeinflusst. Insofern ist die Steilheit der Zinsstrukturkurve, die sich aber im Vergleich zum Jahr 2016 nach unserer Erwartung nicht wesentlich verändern wird, mit der damit verbundenen Möglichkeit der Fristentransformation von maßgeblicher Bedeutung.

Der intensive Wettbewerb bei historisch niedrigem Zinsniveau wird die Sparkasse weiterhin vor Herausforderungen in Bezug auf die Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft stellen. Für das kommende Jahr erwarten wir einen Zinsüberschuss unter dem Niveau des Zinsüberschusses 2016. Infolge des Niedrigzinsniveaus mit zum Teil negativen Geldmarktzinsen sinkt der Zinsüberschuss um ca. 10,0 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2016.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das Jahr 2017 von einem Ergebnis leicht über dem Vorjahresniveau aus.

Der Verwaltungsaufwand wird nach unseren Planungen um bis zu 1,9 % im Jahr 2017 steigen. Beim Personalaufwand wird sich ein Mehraufwand von ca. 2,1 % im Jahr 2017 ergeben, der u. a. auf kalkulierte Tariflohnsteigerungen sowie auf einen erhöhten Personalbestand im Zuge einer Teil-Reintegration der Marktfolge Aktiv aus dem Tochterunternehmen SP NRW in die Sparkasse zurückzuführen ist. Die Entwicklung des Sachaufwandes berücksichtigt den entlastenden Effekt aus der o. g. Teil-Reintegration. Insgesamt erwarten wir eine Kostensteigerung im Sachaufwand von 1,8 %.

Unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2017 rechnen wir mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 100,8 Mio. EUR.

Infolge der ggf. noch zu erwartenden Auswirkungen der Finanz- und Eurokrise und der damit verbundenen möglichen Kursschwankungen haben wir derzeit ein negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft von 6 Mio. EUR in unserer Unternehmensplanung berücksichtigt. Aufgrund der guten Qualität unseres Kreditportfolios gehen wir in unseren Planungen von einem maximalen Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft von 12 Mio. EUR aus. Aus Vorsichtsgründen wurde zusätzlich ein Bewertungsaufwand von 6 Mio. EUR für Beteiligungen und sonstige Bewertungsmaßnahmen berücksichtigt. Insgesamt resultiert hieraus ein über dem Niveau des Jahres 2016 liegender Bewertungsaufwand.

Aufgrund der regulatorischen Anforderungen für die Finanzwirtschaft (Allgemeinverfügung für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel-IV-Regelungen, Meldewesen) können sich weitere Belastungen für die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Die Sparkasse richtet sich an den in ihrer Geschäftsstrategie definierten Zielgrößen aus. Für das Jahr 2017 erwarten wir gemäß dieser Definition eine Eigenkapitalrentabilität von 5,5 %. Die Cost-Income-Ratio wird gemäß unseren Planungen für das Jahr 2017 mit 59,2 % trotz anhaltender Niedrigzinsphase die durchschnittliche Aufwands- und Ertragsrelation aller Sparkassen des Jahres 2016 (strategische Zielgröße) nicht überschreiten. Für die Risikotragfähigkeit II gemäß DSGV-Risikomonitoring gilt unverändert ein Limit von 35,0 %.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert sein. Die intern festgelegte Mindest-Kernkapitalquote in Höhe von 11,75 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des Kapitalzuschlags gemäß Allgemeinverfügung zur Unterlegung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch mit regulatorischen Eigenmitteln liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 14,76 % deutlich überschritten. Dies bietet eine hinreichende Grundlage für künftiges risikoorientiertes Wachstum.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

| AKTIVSEITE | | | | 31.12.2015 | |
|--|------------------|----------------|----------------|-------------------------|-------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | TEUR |
| 1. Barreserve | | | | | |
| a) Kassenbestand | | | 67.384.443,04 | | 40.300 |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank | | | 74.304.274,85 | | 29.581 |
| | | | | 141.688.717,89 | 69.880 |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind | | | | | |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen | | | -,— | | - |
| b) Wechsel | | | -,— | | - |
| | | | | -,— | - |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | | | |
| a) täglich fällig | | | 134.378.603,72 | | 45.998 |
| b) andere Forderungen | | | 220.365.022,78 | | 394.020 |
| | | | | 354.743.626,50 | 440.017 |
| 4. Forderungen an Kunden | | | | 6.580.778.966,93 | 6.487.113 |
| darunter: durch Grundpfandrechte gesichert | 2.965.583.253,06 | | | | (2.972.872) |
| Kommunalkredite | 609.908.151,52 | | | | (599.348) |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | | |
| a) Geldmarktpapiere | | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | | -,— | | | - |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | -,— | | | | (-) |
| ab) von anderen Emittenten | | -,— | | | - |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | -,— | | | | (-) |
| | | | -,— | | - |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | | |
| ba) von öffentlichen Emittenten | | 733.781.620,00 | | | 939.662 |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 733.781.620,00 | | | | (939.662) |
| bb) von anderen Emittenten | | 238.295.583,89 | | | 123.138 |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 238.295.583,89 | | | | (123.138) |
| | | | 972.077.203,89 | | 1.062.800 |
| c) eigene Schuldverschreibungen | | | 2.102.617,35 | | 3.913 |
| Nennbetrag | 2.047.000,00 | | | | (3.800) |
| | | | | 974.179.821,24 | 1.066.713 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | | | 810.365.158,55 | 576.709 |
| 6a. Handelsbestand | | | | -,— | - |
| 7. Beteiligungen | | | | 148.118.308,60 | 147.336 |
| darunter: an Kreditinstituten | -,— | | | | (388) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 7.368.811,22 | | | | (7.369) |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | | | | 18.349.367,09 | 18.349 |
| darunter: an Kreditinstituten | -,— | | | | (-) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | -,— | | | | (-) |
| 9. Treuhandvermögen | | | | 1.149.143,70 | 213 |
| darunter: Treuhandkredite | 1.149.143,70 | | | | (213) |
| 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch | | | | -,— | - |
| 11. Immaterielle Anlagewerte | | | | | |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | | -,— | | - |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | 400.155,00 | | 384 |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert | | | -,— | | - |
| d) geleistete Anzahlungen | | | -,— | | - |
| | | | | 400.155,00 | 384 |
| 12. Sachanlagen | | | | 18.942.142,13 | 19.569 |
| 13. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | 16.175.703,49 | 6.140 |
| 14. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | 1.147.033,59 | 1.655 |
| Summe der Aktiva | | | | 9.066.038.144,71 | 8.834.078 |

| PASSIVSEITE | | | | 31.12.2015 | |
|---|--------------|------------------|------------------|-------------------------|-----------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | TEUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | | |
| a) täglich fällig | | | 220.226.895,23 | | 305 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | | 878.878.838,78 | | 839.766 |
| | | | | 1.099.105.734,01 | 840.072 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | | |
| a) Spareinlagen | | | | | |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | | 1.642.281.147,05 | | | 1.695.779 |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | | 312.660.162,35 | | | 289.349 |
| | | | 1.954.941.309,40 | | 1.985.128 |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | | | |
| ba) täglich fällig | | 4.350.417.176,71 | | | 4.253.050 |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | 484.095.345,32 | | | 807.659 |
| | | | 4.834.512.522,03 | | 5.060.708 |
| | | | | 6.789.453.831,43 | 7.045.836 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | | 2.238.503,60 | | 6.110 |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | | | –,— | | – |
| darunter: Geldmarktpapiere | –,— | | | | (–) |
| eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf | –,— | | | | (–) |
| | | | | 2.238.503,60 | 6.110 |
| 3a. Handelsbestand | | | | –,— | – |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | | | | 1.149.143,70 | 213 |
| darunter: Treuhandkredite | 1.149.143,70 | | | | (213) |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | | | 12.991.764,31 | 4.965 |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | 1.884.325,47 | 2.311 |
| 7. Rückstellungen | | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | | 31.562.264,00 | | 32.126 |
| b) Steuerrückstellungen | | | 10.415.942,23 | | 15.494 |
| c) andere Rückstellungen | | | 37.828.682,13 | | 36.857 |
| | | | | 79.806.888,36 | 84.478 |
| 8. (weggefallen) | | | | | |
| 9. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | | –,— | – |
| 10. Genusssrechtskapital | | | | –,— | – |
| darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig | –,— | | | | (–) |
| 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | | 594.300.000,00 | 378.000 |
| 12. Eigenkapital | | | | | |
| a) gezeichnetes Kapital | | | –,— | | – |
| b) Kapitalrücklage | | | –,— | | – |
| c) Gewinnrücklagen | | | | | |
| ca) Sicherheitsrücklage | | 465.092.167,54 | | | 452.089 |
| | | | 465.092.167,54 | | 452.089 |
| d) Bilanzgewinn | | | 20.015.786,29 | | 20.005 |
| | | | | 485.107.953,83 | 472.094 |
| Summe der Passiva | | | | 9.066.038.144,71 | 8.834.078 |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | | | | | |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln | | | –,— | | – |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | | | 208.586.316,79 | | 230.828 |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | | | –,— | | – |
| | | | | 208.586.316,79 | 230.828 |
| 2. Andere Verpflichtungen | | | | | |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften | | | –,— | | – |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | | | –,— | | – |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | | | 239.702.096,69 | | 249.943 |
| | | | | 239.702.096,69 | 249.943 |

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 | | | | | 01.01.–31.12.2015 | |
|--|--------------|----------------|----------------|----------------|-------------------|---------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | TEUR | |
| 1. Zinserträge aus | | | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | | 230.273.512,93 | | | | 238.316 |
| darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen | 3.652.446,86 | | | | | (–) |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | | 134.723,56 | | | | 1.078 |
| | | | 230.408.236,49 | | | 239.393 |
| 2. Zinsaufwendungen | | | | 60.482.039,49 | | 84.324 |
| darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen | 5.455.305,98 | | | | | (2.265) |
| | | | | 169.926.197,00 | | 155.069 |
| 3. Laufende Erträge aus | | | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | | 39.142.897,16 | | | 22.622 |
| b) Beteiligungen | | | 4.384.740,30 | | | 4.320 |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | | 27.572.289,59 | | | 8.951 |
| | | | | 71.099.927,05 | | 35.893 |
| 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | | | | –,— | | – |
| 5. Provisionserträge | | | 56.894.843,41 | | | 57.694 |
| 6. Provisionsaufwendungen | | | 4.184.870,86 | | | 4.481 |
| | | | | 52.709.972,55 | | 53.214 |
| 7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands | | | | –,— | | – |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | | | | 6.502.381,32 | | 5.640 |
| 9. (weggefallen) | | | | | | |
| | | | | 300.238.477,92 | | 249.816 |
| 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | | 62.346.354,25 | | | | 59.911 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | 16.502.589,56 | | | | 18.164 |
| darunter: für Altersversorgung | 6.116.074,96 | | | | | (7.641) |
| | | | 78.848.943,81 | | | 78.075 |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | | 65.276.810,63 | | | 65.887 |
| | | | | 144.125.754,44 | | 143.962 |
| 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | | 3.601.137,44 | | 3.642 |
| 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | 17.146.694,53 | | 15.747 |
| darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung | 3.889,75 | | | | | (7) |
| 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | | | –,— | | 22.110 |
| 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | | 144.419.818,59 | | | – |
| | | | | 144.419.818,59 | | 22.110 |

| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 | | | | 01.01.–31.12.2015 | |
|---|-----|-----|---------------|----------------------|---------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | TEUR |
| 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | | 10.405.795,44 | | – |
| 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren | | | –,— | | 692 |
| | | | | 10.405.795,44 | 692 |
| 17. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | | | 39.280,00 | 39 |
| 18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | | 216.300.000,00 | 15.000 |
| 19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | | 53.039.634,66 | 50.007 |
| 20. Außerordentliche Erträge | | | –,— | | – |
| 21. Außerordentliche Aufwendungen | | | –,— | | – |
| 22. Außerordentliches Ergebnis | | | | –,— | – |
| 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | 33.023.802,34 | | 30.002 |
| 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen | | | 46,03 | | – |
| | | | | 33.023.848,37 | 30.002 |
| 25. Jahresüberschuss | | | | 20.015.786,29 | 20.005 |
| 26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | | | –,— | – |
| | | | | 20.015.786,29 | 20.005 |
| 27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | | |
| a) aus der Sicherheitsrücklage | | | –,— | | – |
| b) aus anderen Rücklagen | | | –,— | | – |
| | | | | –,— | – |
| | | | | 20.015.786,29 | 20.005 |
| 28. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | | |
| a) in die Sicherheitsrücklage | | | –,— | | – |
| b) in andere Rücklagen | | | –,— | | – |
| | | | | –,— | – |
| 29. Bilanzgewinn | | | | 20.015.786,29 | 20.005 |

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Hierbei waren erstmals die Änderungen durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 22.07.2015 zu beachten. Aufgrund von § 284 Abs. 1 HGB ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Abweichungen in der Reihenfolge der Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für den vorhergehenden Jahresabschluss maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß den §§ 246 ff. und §§ 340 ff. HGB.

Forderungen einschließlich Schuldscheindarlehen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei Neuausleihungen einbehaltene Disagien werden auf die Laufzeit der Darlehen bzw. eine kürzere Zinsbindungsdauer kapitalanteilig verteilt. Von Dritten erworbene Schuldscheindarlehen, die dem Kreditgeschäft zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen und Schuldscheindarlehen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Wertpapiere

Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bewertet, soweit die beizulegenden Werte am Bilanzstichtag nicht niedriger sind (strenges Niederstwertprinzip).

Unsere Wertpapiere haben wir daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist.

Für den gesamten Eigenbestand haben wir aktive Märkte festgestellt. Die Bewertung erfolgte zu den Börsen-/Marktpreisen am Abschlussstichtag.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

Finanzinstrumente des Handelsbestands

Zum Bilanzstichtag sowie während des gesamten Geschäftsjahres 2016 waren keine Finanzinstrumente dem Handelsbestand zugeordnet.

Strukturierte Wertpapiere

Wir halten in den Portfolios unseres Wertpapierspezialfonds strukturierte Wertpapiere, die Adressenausfallrisiken verbrieft. Diese haben zum Bilanzstichtag einen Zeitwert von 17,6 Mio. EUR (Vorjahr: 17,4 Mio. EUR).

Die Risiken beziehen sich auf Adressenausfallrisiken aus Immobilienfinanzierungen, Unternehmenskrediten, Unternehmensanleihen, nachrangigen Krediten und Genussscheinen.

Anteilsbesitz

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Wir haben die entgeltlich erworbene Software nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung entgeltlich erworbener Software beim Anwender“ (IDWRS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet. Aus Vereinfachungsgründen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis einschließlich 60 EUR) sofort als Sachaufwand erfasst. Während geringwertige Vermögensgegenstände von über 60 EUR bis 150 EUR im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden, sind Vermögensgegenstände bis 1.000 EUR in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Soweit die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Aufgewendete Disagien werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, erhaltene Agioerträge in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit planmäßig abgeschrieben bzw. vereinnahmt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der erstmalige Ansatz erfolgt nach der Nettomethode. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz laut Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % unterstellt. Tarifsteigerungen nach TVöD werden berücksichtigt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2016 prognostizierter Durchschnittszinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Aufgrund des langfristig niedrigen Zinsniveaus vermindert sich der für die Bewertung der Pensionsrückstellungen heranzuziehende Abzinsungssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung weiter stetig. Daher erfolgte mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung von handelsrechtlichen Vorschriften eine Änderung des § 253 HGB. Der Bezugszeitraum für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes wurde von sieben auf zehn Jahre verlängert. Zum 31.12.2016 beträgt der Zinssatz für den Betrachtungszeitraum von sieben Jahren 3,22 % und für den Betrachtungszeitraum von zehn Jahren 4,00 %. Aus dieser Änderung der Bewertungsmethode ergibt sich insgesamt eine Verminderung der Pensionsrückstellungen um 3.652 TEUR (Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB), die als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird.

Abweichend zum Vorjahr wird bei den Pensionsrückstellungen der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes von 3.349 TEUR (Vorjahr: 2.917 TEUR) entsprechend dem Ausweishwahlrecht nach IDWRS HFA 30, TZ 87 anstatt im Personalaufwand nun im Zinsergebnis ausgewiesen. Dadurch wird insbesondere bezogen auf die Entwicklung des Personalaufwands eine sachgerechtere Darstellung und Entwicklung der Ertragslage gewährleistet.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und ergänzender tariflicher bzw. betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten

Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu sieben Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz.

Darüber hinaus besteht für einen bestimmten Personenkreis die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Altersteilzeitregelung sowie auf Erhalt einer Abfindung bei vorzeitiger Kündigung. Bei der Bewertung der Rückstellung für aufgrund des Wahlrechtes der Arbeitnehmer voraussichtlich in der Zukunft abzuschließende Altersteilzeitvereinbarungen wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahme ausgegangen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt.

Mit AusstiegPlus wurde ein Freiwilligenprogramm zum Ausscheiden gegen Zahlung einer Abfindung ins Leben gerufen. Hauptzielgruppe von AusstiegPlus sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Sachbearbeitungs- und Serviceaufgaben, da diese Stellen durch stärkere Standardisierung und Bündelung bereits reduziert werden konnten bzw. noch weiter können. Bei der Bewertung der Rückstellung für abzuschließende Aufhebungsverträge wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahme ausgegangen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden auf Basis der Interessenbekundungen vorsichtig geschätzt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position bzw. bei Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Swaps, Termingeschäfte) sind als schwebende Geschäfte in der Bilanz nicht auszuweisen. Sie werden bei Abschluss entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Handels- oder Anlagebuch zugeordnet.

Die derivativen Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungs- oder sonstigen Marktpreisrisiken werden in die Gesamtbetrachtung der jeweiligen Risikoart einbezogen und sind somit nicht gesondert zu bewerten. Die sonstigen, nicht dem Handelsbestand zugeordneten derivativen Geschäfte werden einzeln nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der IDW-Stellungnahmen RS BFA 5 und RS BFA 6 bewertet. Bewertungsverluste werden zurückgestellt, Bewertungsgewinne werden nicht vereinnahmt.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswap-Geschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Im Rahmen einer wertorientierten Betrachtung unter Beachtung der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 ist untersucht worden, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Das Bankbuch umfasst, entsprechend dem internen Risikomanagement, alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zum 31.12.2016 zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

Die Zinsswap-Geschäfte zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen (Zinsbuchsteuerung) und nicht gesondert bewertet.

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinsswap-Geschäfte vorzeitig geschlossen.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Erfolge aus der Umrechnung sind in geringer Höhe angefallen.

Bilanzposten, die auf fremde Währung lauten, werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 25.556 TEUR (davon 346 TEUR Sorten) bzw. 34.436 TEUR (davon 9.231 TEUR Eventualverbindlichkeiten).

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|------------|------------|
| | TEUR | TEUR |
| Forderungen an die eigene Girozentrale | 164.789 | 125.921 |

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|------------|------------|
| | TEUR | TEUR |
| Forderungen an verbundene Unternehmen | 17.718 | 18.281 |
| Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 62.655 | 44.579 |

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

| | insgesamt | börsennotiert | nicht börsennotiert |
|--------------------------|-----------|---------------|------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Börsenfähige Wertpapiere | 974.180 | 972.077 | 2.103 |

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten enthält keine börsennotierten Wertpapiere.

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

| Spezialfonds | Buchwert | Marktwert | Differenz Buchwert zu Marktwert | Ausschüttung im Jahr 2016 | tägliche Rückgabe möglich | unterlassene Abschrei- bungen |
|------------------|----------|-----------|---------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | | |
| UI-Münsterland B | 808.891 | 868.361 | 59.470 | 39.033 | ja | – |

Die Anteile am Spezialfonds sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Zweck der Anlage im Spezialfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung. Der Spezialfonds investiert zu rd. 70 % in festverzinsliche Wertpapiere und zu rd. 30 % in Aktien.

Aktiva 7 – Beteiligungen

An folgenden Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, hält die Sparkasse eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

| Name | Sitz | Anteil am Kapital | Eigenkapital | Jahresergebnis |
|-----------------------------------|---------|-------------------|---------------------------|-------------------|
| | | in % | TEUR | TEUR |
| Sparkassenverband Westfalen-Lippe | Münster | 7,44 | 1.082.093 (31.12.2015) | 0 (31.12.2015) |

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Weiterleitungsdarlehen mit einer 100%igen Haftungsfreistellung (1.004 TEUR) werden abweichend zum Vorjahr (3.898 TEUR) nunmehr unter den Treuhandkrediten ausgewiesen.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

Die Sachanlagen entfallen mit 2.314 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die nicht von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 16.628 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen überwiegend auf Forderungen gegenüber einer Tochtergesellschaft.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| | <i>TEUR</i> | <i>TEUR</i> |
| Disagio aus Verbindlichkeiten | 457 | 761 |
| Agio aus Forderungen | 40 | 57 |

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|-------------------|-------------------|
| | <i>TEUR</i> | <i>TEUR</i> |
| Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale | 71.621 | 1.542 |

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 490.828 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|-------------------|-------------------|
| | <i>TEUR</i> | <i>TEUR</i> |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 14.419 | 19.606 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 38.095 | 203.465 |

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen überwiegend auf eingeforderte Ertragssteuern.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|----------------------------|-------------------|-------------------|
| | <i>TEUR</i> | <i>TEUR</i> |
| Disagio aus Forderungen | 1.875 | 2.285 |
| Agio aus Verbindlichkeiten | 10 | 26 |

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt zum 31.12.2016 3.652 TEUR. Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Der Posten „andere Rückstellungen“ entfällt mit 11.576 TEUR auf Rückstellungen für Prämien und Zinszahlungen im Sparverkehr, mit 5.398 TEUR auf die tariflich vereinbarte Sparkassensonderzahlung sowie mit 4.877 TEUR auf Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Blockmodell.

Eventualverbindlichkeiten

Für die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 9.857 TEUR als Sicherheit übertragen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

Für Anlagen gezahlte Zinsen (so genannte Negativzinsen) werden im GuV-Posten 1 saldiert in Höhe von 311.081,27 EUR (Vorjahr: 395.783,75 EUR) ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 saldiert in Höhe von 226.642,13 EUR (Vorjahr: 30.741,73 EUR) ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung 3 – Laufende Erträge

Im März und November 2016 wurde ein bestehender Wertpapierspezialfonds mit einem Volumen von 135 Mio. EUR durch Bareinlage aufgestockt. Erträge aus einem Teil der Aufstockung des Wertpapierspezialfonds fließen der Sparkasse erst nach Ablauf des Fondsgeschäftsjahres im Dezember 2017 zu.

Im Gegensatz zum Vorjahr enthalten die Ausschüttungen aus dem Wertpapierspezialfonds in diesem Jahr neben den laufenden Zins- und Dividendenerträgen auch bislang im Fondsvermögen thesaurierte ordentliche Erträge aus Vorjahren in Höhe von 12.918 TEUR.

Zudem wurden 17.740 TEUR thesaurierte Gewinne aus verbundenen Unternehmen vereinnahmt.

Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge

Etwa 30 % der Provisionserträge entfallen auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für die Verwaltung und Vermittlung von Wertpapieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen überwiegend auf geleistete Spenden.

E. Sonstige Angaben

Fristengliederung

| | mit einer Restlaufzeit von | | | | mit unbestimmter Laufzeit | im Jahr 2017 fällig |
|---|----------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|---------------------|---------------------------|---------------------|
| | bis drei Monate | mehr als drei Monate bis ein Jahr | mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | mehr als fünf Jahre | | |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| AKTIVPOSTEN | | | | | | |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | | | | |
| b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) | 5.310 | 120.186 | 75.000 | – | | |
| 4. Forderungen an Kunden | 146.537 | 432.414 | 1.821.919 | 3.865.243 | 312.448 | |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | | | 70.274 |
| PASSIVPOSTEN | | | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | | | |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 10.093 | 35.604 | 519.744 | 305.929 | | |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | | | |
| a) Spareinlagen | | | | | | |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | 124 | 308.168 | 1.701 | 2.667 | | |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | | | | |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 57.737 | 94.864 | 62.087 | 267.069 | | |
| 3. verbrieftete Verbindlichkeiten | | | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | | | | | 1.317 |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | – | – | – | – | | |

Es wurde von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Latente Steuern

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

| Positionen | Erläuterung der Differenz |
|---|---|
| AKTIVE LATENTE STEUERN | |
| Forderungen an Kunden | Vorsorgereserven |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | Vorsorgereserven |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | steuerliche Ausgleichsposten |
| Beteiligungen | steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | unterschiedliche Parameter |
| andere Rückstellungen | unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigungsfähige Rückstellungen |
| PASSIVE LATENTE STEUERN | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | steuerliche Ergebnisuweisungen bei einer Personengesellschaft |

Der Berechnung wurden ein Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und ein Gewerbesteuersatz von 15,73 % zugrunde gelegt. Mit Ausnahme der Differenzen bei den Personengesellschaften, für die lediglich der Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) relevant ist, macht der gesamte Ertragssteuersatz bei den übrigen Unterschieden 31,56 % aus.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, der nicht aktiviert wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf Veränderungen der Vorsorgereserven sowie steuerlich nicht berücksichtigungsfähige Abschreibungen zurückzuführen.

Marktrisikobehaftete Geschäfte

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr und in den Vorjahren Geschäfte über derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Dabei handelt es sich um Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos aus dem Zinsbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva. Darüber hinaus werden Devisentermingeschäfte mit Kunden zur Deckung deren Bedarfs abgeschlossen. Zu den Devisentermingeschäften werden unverzüglich währungsgleiche, fristen- und betragskongruente Gegengeschäfte durchgeführt.

Die folgende Aufstellung zeigt die Arten und den Umfang der derivativen Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte:

| Derivative Finanzinstrumente | Nominalbeträge nach Restlaufzeiten | | | Nominalbeträge | | |
|------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|---------------------|----------------|-----------------|-------------------|
| | bis ein Jahr | mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | mehr als fünf Jahre | insgesamt | Kundengeschäfte | Deckungsgeschäfte |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| WÄHRUNGSRISEN | | | | | | |
| Devisentermingeschäfte | 56.369 | 2.788 | – | 59.156 | 29.578 | 29.578 |
| ZINSRISEN | | | | | | |
| Zinsswaps | 615.000 | 2.474.000 | 1.136.500 | 4.225.500 | – | 4.225.500 |

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

Den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten derivativen Finanzinstrumenten sind folgende beizulegende Zeitwerte beizumessen:

| Derivative Finanzinstrumente | Bilanzposten | Buchwerte | Beizulegende Zeitwerte | | |
|------------------------------|--------------|-----------|------------------------|----------------------|-----------------|
| | | | Sicherungsgeschäfte | | Kundengeschäfte |
| | | | Deckungsgeschäfte | Bewertungskonvention | |
| | | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| WÄHRUNGSRISEN | | | | | |
| Devisentermingeschäfte | – | – | 1.252 | – | –1.159 |
| ZINSRISEN | | | | | |
| Zinsswaps | – | – | – | 62.781 | – |

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden über die Bewertung fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion, ohne Marge der Sparkasse) mit den von Reuters veröffentlichten währungs- und laufzeitbezogenen Terminkursen ermittelt.

Über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cashflows) fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) auf den Abschlussstichtag werden die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps ermittelt (Discounted-Cashflow-Verfahren). Die Diskontierungsfaktoren werden den von Reuters veröffentlichten Zinsstrukturkurven am Markt gehandelter Zinsswaps entnommen.

Die im Rahmen der allgemeinen Zinsrisikosteuerung abgeschlossenen Zinsswaps bilden eine Bewertungskonvention im Zusammenhang mit den übrigen Positionen des Zinsbuchs.

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB

Im Rahmen einer Beteiligung haftet die Sparkasse bis zu einem Höchstbetrag von 15.339 TEUR.

Die Sparkasse ist aufgrund des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige, aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Aufgabe der kwv-Zusatzversorgung ist es, den Beschäftigten ihrer Mitglieder neben der gesetzlichen Rente eine zusätzliche Versorgung im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen zu gewähren. Die gezahlten Renten werden jeweils am 01.07. eines Jahres um 1,0 % angepasst.

Die Finanzierung der Leistungen der kwv-Zusatzversorgung erfolgt nach dem Abschnittsdeckungsverfahren. Die Höhe der Einzahlungen wird alle drei Jahre nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei wird ein unendlicher Deckungsabschnitt in den Blick genommen, der es ermöglicht, die Entwicklung der Auszahlungsverpflichtungen langfristig abzuschätzen und die erforderlichen Umlage- und Sanierungsgeldeinnahmen zu ermitteln. Der Hebesatz beträgt im Jahr 2016 7,75 %. Die an die kwv-Zusatzversorgung geleisteten Zahlungen der Sparkasse betragen 4.302 TEUR im Jahr 2016.

Wenn ein Mitglied die kwv-Zusatzversorgung verlassen will, ist eine vom verantwortlichen Aktuar der Kasse nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Ausgleichszahlung für die bei der kwv-Zusatzversorgung verbleibenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich. Im Falle des Austritts der Sparkasse zum 31.12.2015 hätte die Ausgleichszahlung 204,5 Mio. EUR betragen. Nach § 15a der Satzung der kwv-Zusatzversorgung entspricht die Ausgleichszahlung dem Barwert der zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft bestehenden Verpflichtungen zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 2 % des Barwerts. Der Barwert ist auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft gültigen Höchstrechnungszinses gemäß § 2 Abs. 1 der Deckungsrückstellungsverordnung zu ermitteln, höchstens mit einem Zinssatz von 2,75 %. Dieser beträgt derzeit 1,25 %. Weitere Einzelheiten zur Ermittlung des Ausgleichsbetrags (z. B. biometrische Grundlagen im Einzelnen, Berücksichtigung von Rentenanpassungen und Hinterbliebenenversorgung) regeln die „Durchführungsvorschriften zu §§ 15a und 15b kwv-Satzung“. Eine Angabe zu einer möglichen Ausgleichszahlung zum 31.12.2016 kann von der kwv-Zusatzversorgung erst im dritten Quartal 2017 gemacht werden, da die entsprechenden versicherungsmathematischen Berechnungen zur Ermittlung des Ausgleichsbetrages erst durchgeführt werden können, wenn alle Jahresmeldungen der Mitglieder vorliegen und verarbeitet sind.

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 17,8 Mio. EUR. Bis zum 31.12.2016 wurden 7,4 Mio. EUR eingezahlt.

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24.11.2009 wurde mit Statut vom 11.12.2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht sammelt die Sparkasse seit dem Jahr 2010 über einen Zeitraum von 25 Jahren aus künftigen Gewinnen bis zu 160,0 Mio. EUR an. Zum 31.12.2016 hat die Sparkasse 34,0 Mio. EUR des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB für die indirekte Verlustausgleichspflicht gebunden. Im Jahr 2016 fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat im Jahr 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 7,44 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen.

Der Verband erhebt nach § 23 seiner Satzung eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Angabe des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars gemäß § 285 Nr. 17 HGB

| | <i>TEUR</i> |
|-------------------------------|-------------|
| Abschlussprüferleistungen | 477 |
| andere Bestätigungsleistungen | 30 |
| Gesamtbetrag | 507 |

Bezüge und Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf bis zu fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung nach Ablauf eines Geschäftsjahres eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

| Vorstand | 2016 | | | |
|---------------------------------|--------------------------------------|-----------------|--------------------|-----------------|
| | Grundbetrag und allgemeine Zulage | Leistungszulage | sonstige Vergütung | Gesamtvergütung |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Schabel, Markus Vorsitzender | 587 | 75 | 18 | 680 |
| Gerling, Wolfram Mitglied | 490 | 62 | 15 | 567 |
| Richter, Klaus Mitglied | 490 | 62 | 13 | 565 |
| Scholz, Peter Mitglied | 490 | 62 | 16 | 568 |
| Summe | 2.057 | 261 | 62 | 2.380 |

Die sonstigen Vergütungen betreffen überwiegend Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Schabel, Herr Gerling, Herr Richter und Herr Scholz mit ihrem Ausscheiden Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Schabel beträgt derzeit 50 %, der von Herrn Gerling 55 %, der von Herrn Richter 45 % und der von Herrn Scholz 20 % der festen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Schabel, Herrn Gerling und Herrn Richter beträgt dann 55 %, der von Herrn Scholz 40 % der festen Bezüge.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Beträge:

| Vorstand | im Jahr 2016 der Pensionsrückstellung zugeführt | Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2016 |
|---------------------------------|--|---|
| | <i>TEUR</i> | <i>TEUR</i> |
| Schabel, Markus Vorsitzender | 264 | 4.894 |
| Gerling, Wolfram Mitglied | 256 | 4.528 |
| Richter, Klaus Mitglied | -108 | 3.265 |
| Scholz, Peter Mitglied | 147 | 2.719 |

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer erhalten ein Sitzungsgeld von 307,00 EUR bzw. 500,00 EUR ab 24.11.2016 je Sitzung. Für zusätzlich wahrgenommene Mandate in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse oder im Beirat wird jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 128,00 EUR bzw. 256,00 EUR gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2016 folgende Bezüge der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder in den zuvor genannten Gremien. Bezüge aus einer Tätigkeit in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse bzw. im Beirat sind in den Beträgen enthalten.

| Name, Vorname | Gesamt | Name, Vorname | Gesamt |
|-------------------------|---------------|----------------------|---------------|
| | <i>TEUR</i> | | <i>TEUR</i> |
| Austermann, Lothar | 3,3 | Linke, Axel | 2,0 |
| Berding, Georg | 0,1 | Ommen, Detlef | 1,9 |
| Berger, Alexander, Dr. | 2,6 | Oortmann, Klaus | 1,9 |
| Birkhahn, Astrid | 0,4 | Overhaus, Christel | 5,0 |
| Diekhoff, Markus | 1,5 | Reiners, Otto | 0,1 |
| Engels, Kai | 3,5 | Rickfelder, Josef | 1,7 |
| Erber, Dietmar, Dr. | 3,0 | Stähler, Angela | 0,3 |
| Gericke, Olaf, Dr. | 7,3 | Streffing, Berthold | 2,6 |
| Jung, Michael, Dr. | 5,0 | Többen, Michael | 1,9 |
| Klas, Heribert | 5,0 | Uphoff, Josef | 2,6 |
| Knop, Karl-Friedrich | 3,4 | Weber, Stefan | 3,6 |
| Kubig-Steltig, Gabriele | 1,9 | Winkel, Maria | 0,1 |
| Lewe, Markus | 8,7 | | |
| | | insgesamt | 69,4 |

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.222 TEUR gezahlt. Zum 31.12.2016 beliefen sich die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis auf 14.333 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hat Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2016 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von 1.353 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 19.084 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

| | 2016 | 2015 |
|------------------|--------------|--------------|
| Vollzeitkräfte* | 853 | 856 |
| Teilzeitkräfte* | 498 | 498 |
| | 1.351 | 1.354 |
| Auszubildende | 106 | 130 |
| insgesamt | 1.457 | 1.484 |

* Davon wurden im Jahr 2016 durchschnittlich 264 (Vorjahr: 258) Mitarbeiter/-innen an die S-Servicepartner NRW GmbH (SP NRW), Münster, entliehen.

Pfandbriefgeschäft

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr weitere Pfandbriefe nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz (PfandBG)) emittiert. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.sparkasse-muensterland-ost.de (Rubrik „Ihre Sparkasse/Pfandbriefe“) erfüllt.

Darstellung zum 31.12.2016

Im Umlauf befindliche Hypothekendarlehenpfandbriefe und Deckungsmasse gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG:

| | 31.12.2016 | | 31.12.2015 | |
|---|------------|----------|------------|----------|
| | Nennwert | Buchwert | Nennwert | Buchwert |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehenpfandbriefe | 667.000 | 667.000 | 600.000 | 600.000 |
| Deckungsmasse | 782.941 | 783.113 | 695.241 | 695.360 |
| Überdeckung | 115.941 | 116.207 | 95.241 | 95.360 |

| | 31.12.2016 | | | 31.12.2015 | | |
|---|----------------|--|--|----------------|--|--|
| | Barwert | Risiko- barwert* (Stresstest: + 250 Basis- punkte) | Risiko- barwert* (Stresstest: - 250 Basis- punkte) | Barwert | Risiko- barwert* (Stresstest: + 250 Basis- punkte) | Risiko- barwert* (Stresstest: - 250 Basis- punkte) |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehenpfandbriefe | 729.982 | 608.041 | 759.348 | 652.955 | 590.821 | 699.470 |
| Deckungsmasse insgesamt | 866.148 | 746.382 | 875.457 | 773.040 | 737.627 | 789.866 |
| Überdeckung | 136.166 | 138.341 | 116.109 | 120.085 | 146.806 | 90.396 |
| sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG | 11,86 % | | | 12,18 % | | |

* Risikobarwert: Ermittlung nach dynamischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (Pfand-BarwertV).

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate, keine Auslandsgeschäfte sowie keine wertberechtigten Geschäfte.

Verteilung von Hypothekendarlehen im Umlauf und Deckungsmasse nach Laufzeitstruktur bzw. Zinsbindungsfristen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG:

| Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist | Pfandbriefumlauf | | Deckungsmasse | |
|---------------------------------|------------------|------------|---------------|------------|
| | 31.12.2016 | 31.12.2015 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| bis 6 Monate | 20.000 | – | 93.950 | 74.778 |
| über 6 Monate bis 12 Monate | 45.000 | 10.000 | 26.468 | 30.407 |
| über 12 Monate bis 18 Monate | 29.000 | 20.000 | 27.815 | 22.909 |
| über 18 Monate bis 2 Jahre | 5.000 | 45.000 | 30.245 | 23.261 |
| über 2 Jahre bis 3 Jahre | 25.000 | 34.000 | 63.439 | 56.874 |
| über 3 Jahre bis 4 Jahre | 10.000 | 25.000 | 76.044 | 60.279 |
| über 4 Jahre bis 5 Jahre | 49.900 | 10.000 | 122.653 | 72.011 |
| über 5 Jahre bis 10 Jahre | 325.100 | 248.900 | 301.194 | 327.351 |
| über 10 Jahre | 158.000 | 207.100 | 41.133 | 27.372 |

Angaben nach § 28 Abs. 1 Nrn. 4 bis 6 und 8 PfandBG zum Bilanzstichtag:

Eine weitere Deckung nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG lag zum Bilanzstichtag nicht vor.

In der Deckungsmasse sind ungedeckte Schuldverschreibungen deutscher öffentlicher Emittenten mit einem Nominalwert von 86.000 TEUR enthalten. Diese Wertpapiere sind der sichernden Überdeckung zuzurechnen. Für diese Art der Deckung ist die gesetzliche Begrenzung auf 10 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG) bzw. 20 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG) des Gesamtbetrags der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen nicht relevant.

Angaben nach § 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG:

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Fremdwährungspositionen innerhalb der Deckungsmasse.

Weitere Angaben nach § 28 PfandBG:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|------------|------------|
| Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG) | 81,17 % | 82,61 % |
| Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG) | 100,00 % | 100,00 % |
| Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG) | 51,15 % | 50,85 % |
| Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen das Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 28 Abs. 1 Nr. 7 PfandBG) | – | – |
| Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG) | 6,06 | 6,04 |

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 a PfandBG in folgende Größenklassen:

| Nennwert | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---------------------------------|------------|------------|
| | TEUR | TEUR |
| bis 300 TEUR | 507.230 | 454.155 |
| über 300 TEUR bis 1.000 TEUR | 78.539 | 84.970 |
| über 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR | 96.949 | 77.116 |
| über 10.000 TEUR | 14.224 | – |

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 b i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 c PfandBG zur Deckung für Hypothekenspfandbriefe verwendeter Forderungen nach Staaten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart:

| in Deutschland | 31.12.2016 | | 31.12.2015 | |
|---|----------------------------|------------------------------------|----------------------------|------------------------------------|
| | gewerbliche Nutzung | wohnwirtschaftliche Nutzung | gewerbliche Nutzung | wohnwirtschaftliche Nutzung |
| | <i>TEUR</i> | <i>TEUR</i> | <i>TEUR</i> | <i>TEUR</i> |
| Eigentumswohnungen | | 75.544 | | 61.822 |
| Ein- und Zweifamilienhäuser | | 359.167 | | 317.737 |
| Mehrfamilienhäuser | | 100.825 | | 102.950 |
| Bürogebäude | 22.996 | | 25.306 | |
| Handelsgebäude | 12.453 | | 10.509 | |
| Industriegebäude | 35.086 | | 31.049 | |
| sonstige gewerblich genutzte Gebäude | 90.869 | | 66.867 | |
| unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten | – | – | – | – |
| Bauplätze | – | – | – | – |

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Rückständige Leistungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 a bis c PfandBG:

Am 31.12.2016 waren keine Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren für Forderungen aus der Deckungsmasse anhängig. Im Geschäftsjahr wurden keine Zwangsversteigerungen aus Forderungen aus der Deckungsmasse durchgeführt, es wurden auch keine Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten an Hypotheken übernommen.

Ergänzend zur Formblattbilanz ergeben sich folgende Angaben für das Pfandbriefgeschäft:

| Aktivseite | | | 31.12.2016 | 2015 |
|---|----------------|------------------|---------------------|--------------|
| | EUR | EUR | EUR | TEUR |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | | |
| a) Hypothekendarlehen | | 0,00 | | 0 |
| b) Kommunalkredite | | 340.584.341,65 | | 431.380 |
| c) andere Forderungen | | 14.159.284,85 | | 8.637 |
| | | | 354.743.626,50 | 440.017 |
| darunter: | | | | |
| täglich fällig | 134.378.603,72 | | | (45.998) |
| gegen Beleihung von Wertpapieren | 0,00 | | | (0) |
| 4. Forderungen an Kunden | | | | |
| a) Hypothekendarlehen | | 2.965.583.253,06 | | 2.972.872 |
| b) Kommunalkredite | | 609.908.151,52 | | 599.348 |
| c) andere Forderungen | | 3.005.287.562,35 | | 2.914.893 |
| | | | 6.580.778.966,93 | 6.487.113 |
| darunter: | | | | |
| gegen Beleihung von Wertpapieren | 0,00 | | | (0) |
| 14. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft | | 614.421,51 | | 979 |
| b) andere | | 532.612,08 | | 676 |
| | | | 1.147.033,59 | 1.655 |

| Passivseite | | | 31.12.2016 | 2015 |
|--|------------------|------------------|-------------------|-------------|
| | EUR | EUR | EUR | TEUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | |
| a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe | | 369.536.153,95 | | 307.414 |
| b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe | | 0,00 | | 0 |
| c) andere Verbindlichkeiten | | 729.569.580,06 | | 532.658 |
| | | | 1.099.105.734,01 | 840.072 |
| darunter: | | | | |
| täglich fällig | 220.226.895,23 | | | (305) |
| zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe | 0,00 | | | (0) |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | |
| a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe | | 301.771.376,19 | | 296.815 |
| b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe | | 0,00 | | 0 |
| c) Spareinlagen | | | | |
| ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | 1.642.281.147,05 | | | 1.695.779 |
| cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | 312.660.162,35 | | | 289.349 |
| | | 1.954.941.309,40 | | 1.985.128 |
| d) andere Verbindlichkeiten | | 4.532.741.145,84 | | 4.763.893 |
| | | | 6.789.453.831,43 | 7.045.836 |
| darunter: | | | | |
| täglich fällig | 4.350.417.176,71 | | | (4.253.050) |
| zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe | 0,00 | | | (0) |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | | | |
| aa) Hypothekenspfandbriefe | 0,00 | | | 0 |
| ab) öffentliche Pfandbriefe | 0,00 | | | 0 |
| ac) sonstige Schuldverschreibungen | 2.238.503,60 | | | 6.110 |
| | | 2.238.503,60 | | 6.110 |
| b) andere verbiefte Verbindlichkeiten | | 0,00 | | 0 |
| | | | 2.238.503,60 | 6.110 |
| darunter: | | | | |
| Geldmarktpapiere | 0,00 | | | (0) |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft | | 1.884.323,04 | | 2.311 |
| b) andere | | 2,43 | | 0 |
| | | | 1.884.325,47 | 2.311 |

Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied

Markus Lewe
Oberbürgermeister der Stadt Münster

1. Stellvertreter

Dr. Olaf Gericke
Landrat des Kreises Warendorf

2. Stellvertreter

Dr. Michael Jung
Lehrer

Beratende Teilnahme

Dr. Alexander Berger
Bürgermeister der Stadt Ahlen

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister der Stadt Oelde

Axel Linke
Bürgermeister der Stadt Warendorf

Berthold Streffing
Bürgermeister der Stadt Sendenhorst

Josef Uphoff
Bürgermeister der Stadt Sassenberg

Mitglieder

Markus Diekhoff
*Persönlicher Referent/
 Pressesprecher im Landtag*

Dr. Dietmar Erber
Chemiker

Dr. Olaf Gericke
Landrat des Kreises Warendorf

Dr. Michael Jung
Lehrer

Heribert Klas
Leiter Stadtmarketing (i. R.)

Gabriele Kubig-Steltig
*Inhaberin von Fitnessstudios
 (selbstständig)*

Detlef Ommen
Lehrer (i. R.)

Josef Rickfelder
Polizeibeamter (i. R.)

Stefan Weber
IT-Berater (selbstständig)

Lothar Austermann
Sparkassenangestellter

Kai Engels
Sparkassenangestellter

Klaus Oortmann
Sparkassenangestellter

Christel Overhaus
Sparkassenangestellte

Michael Többen
Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Astrid Birkhahn
Mitglied des Landtages

Angela Stähler
Hausfrau

Franz-Josef Buschkamp
*Sachverständiger für Transport und Lagerei
 (selbstständig)*

Michael Kleyboldt
Lehrer (i. R.)

Otto Reiners
*stellvertretender Abteilungsleiter
 Rechnungsprüfungsamt*

Maria Winkel
*Kauffrau in der Grundstücks-
 und Wohnungswirtschaft*

Dagmar Arnkens-Homann
Amtsleiterin Sozialamt

Georg Berding
Schulleiter a. D.

Dr. Hans Moormann
*Geschäftsführender Gesellschafter eines
 Maschinenbauunternehmens (selbstständig)*

Eva-Maria Müller
Sparkassenangestellte

Olaf Philippskötter
Sparkassenangestellter

Ute Tinnermann (bis 31.03.2017)
Sparkassenangestellte

Hildegard Behler
Sparkassenangestellte

Robert Höft
Sparkassenangestellter

Vorstand

Markus Schabel, Vorsitzender
Wolfram Gerling
Klaus Richter
Peter Scholz

Stellvertretendes Vorstandsmitglied gemäß § 19 Abs. 1 SpkG

Roland Klein

Vertreter nach § 15 Abs. 2 b SpkG

Frank Knura
Dr. Jörn Stöppel
Bernd Theilig
Christoph Wintgen

Münster, 4. April 2017

Der Vorstand

Schabel

Gerling

Richter

Scholz

Anlage Anlagespiegel

Entwicklung des Finanzanlagevermögens (TEUR):

| | Beteiligungen | Anteile an verbundenen Unternehmen |
|--|----------------------|---|
| Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten | | |
| Stand am 01.01. des Geschäftsjahrs | 208.188 | 18.349 |
| Zugänge | 11.660 | – |
| Abgänge | 3.142 | – |
| Umbuchungen | – | – |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahrs | 216.706 | 18.349 |
| Entwicklung der kumulierten Abschreibungen | | |
| Stand am 01.01. des Geschäftsjahrs | 60.852 | – |
| Abschreibungen im Geschäftsjahr | 10.490 | – |
| Zuschreibungen im Geschäftsjahr | – | – |
| Änderung der gesamten Abschreibungen | | |
| im Zusammenhang mit Zugängen | – | – |
| im Zusammenhang mit Abgängen | 2.754 | – |
| im Zusammenhang mit Umbuchungen | – | – |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahrs | 68.588 | – |
| Buchwerte | | |
| Stand am 01.01. des Geschäftsjahrs | 147.336 | 18.349 |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahrs | 148.118 | 18.349 |

Entwicklung des Sachanlagevermögens (TEUR):

| | Immaterielle Anlagewerte | Sachanlagen | Sonstige Vermögensgegenstände |
|--|--------------------------|-------------|-------------------------------|
| Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten | | | |
| Stand am 01.01. des Geschäftsjahrs | 5.073 | 119.358 | 12 |
| Zugänge | 243 | 2.769 | – |
| Abgänge | – | 3.256 | – |
| Umbuchungen | – | – | – |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahrs | 5.316 | 118.871 | 12 |
| Entwicklung der kumulierten Abschreibungen | | | |
| Stand am 01.01. des Geschäftsjahrs | 4.689 | 99.789 | – |
| Abschreibungen im Geschäftsjahr | 227 | 3.374 | – |
| Zuschreibungen im Geschäftsjahr | – | – | – |
| Änderung der gesamten Abschreibungen | | | |
| im Zusammenhang mit Zugängen | – | – | – |
| im Zusammenhang mit Abgängen | – | 3.234 | – |
| im Zusammenhang mit Umbuchungen | – | – | – |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahrs | 4.916 | 99.929 | – |
| Buchwerte | | | |
| Stand am 01.01. des Geschäftsjahrs | 384 | 19.569 | 12 |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahrs | 400 | 18.942 | 12 |

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2016

(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Münsterland Ost hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Münsterland Ost besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Münsterland Ost definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt 300.238 TEUR für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2016.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger/-innen in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.133 (Vorjahr: 1.134).

Der Gewinn vor Steuern beträgt 53.040 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 33.024 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Münsterland Ost hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Münsterland Ost für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, 26.04.2017

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Menke
Wirtschaftsprüfer

Harmann
Wirtschaftsprüfer

Sparkasse
Münsterland Ost
Weseler Straße 230
48151 Münster